

ÖGZ



Österreichischer
Städtebund

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

7-8/2018

RÜCKBLICK FELDKIRCH

68. Österreichischer Städtetag



PFLEGEgeld

Der Weg zur
korrekten Einstufung

NACHHALTIGKEIT

Innsbruck ist einen
Schritt voraus

GENERALSEKRETÄR

**Globale Lösungen vor Ort**

In der Sommerausgabe der ÖGZ blicken wir traditionsgemäß auf den Österreichischen Städtetag zurück. Die Stadt Feldkirch erwies sich heuer als perfekte Gastgeberin.

Drei Tage lang wurde hier zu aktuellen Themen diskutiert und es fand, auch abseits von Protokollen, ein reger Austausch statt. Die Europaforscherin Ulrike Guérot sprach sich in ihrer Festrede für ein geeintes, solidarisches Europa aus, Bundespräsident Alexander van der Bellen forderte, dass sich die Politik wieder mehr um die Anliegen der Menschen kümmern solle und Ehrenpräsident Michael Häupl appellierte an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Haltung zu zeigen und immer wieder das Gespräch zu suchen.

Denn ob es um das Erreichen der 17 Sustainable Development Goals für nachhaltige Entwicklung geht oder das Mehr an Internationalismus, das wir alle fordern: Dafür sind globale Lösungen vor Ort und aktives Handeln auf lokaler Ebene unverzichtbar. Der Städtetag stand heuer auch im Zeichen von Abschied und Neuanfang:

Nach 23 Jahren als Präsident des Österreichischen Städtebundes übergab Michael Häupl das Amt an den Wiener Bürgermeister Michael Ludwig. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Thomas Weninger,
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

STÄDTEBUND AKTUELL
Kurzmeldungen aus dem Städtebund

04

PERSONALIA

06

KOMMUNALNEWS
Aktuelles aus den Städten

08

SCHWERPUNKT STÄDTETAG 2018

Die Eröffnung des Städtetags 2018

12

Festrede von Ulrike Guérot

16

Resolution einstimmig beschlossen

18

Michael Häupl wird Ehrenpräsident

20

Der neue Präsident Michael Ludwig

24

*Arbeitskreis Pflege, Sora-Städtebarometer***Geld pflegt nicht –
aber ohne Finanzierung geht es nicht!**

26

*Arbeitskreis Schulische Nachmittagsbetreuung***Ganztagsschule: Wohin geht es,
und mit welchem Geld?**

30

*Arbeitskreis Zentrale Orte und ländlicher Raum***Perspektive: Lebensraum**

32

*Arbeitskreis Digitalisierung***Die Zukunft der Städte ist digital**

34

*Rede Generalsekretär Thomas Weninger***Eine bessere Welt ist möglich**

36

*Talkrunde Politische Kultur***Bei Grundrechten gibt es kein Zurück**

38

MAGAZIN

Serie Nachhaltigkeit & SDGs

IKB Innsbruck: Immer einen Schritt voraus

42

NTS Graz

Smarte Lösungen für städtische Probleme

44

Erfahrungsaustausch

Die elektrische Versorgungsinfrastruktur der Zukunft

45

Abfallwirtschaft und Städtereinigung

Müllentsorgung in Hannover

46

Erinnerungskultur

Das Judenlager Gerasdorf

48

Fachausschuss Statistik

Archivierung, Infografiken und Register

50

Pflegegeld

Der Weg zur korrekten Einstufung

52

Fachausschuss

Kommunales Facility Management

56

Suchterkrankung

Neue Wege in Graz

57

RECHT

Schulwesen und Kommunalsteuer

58

FINANZEN

Ertragsanteilsvorschlüsse für Juni und Juli 2018

62

LITERATUR

Aktuelle Rezensionen

64

ZU GUTER LETZT

Kurzmeldungen

65

TERMINE_IMPRESSUM

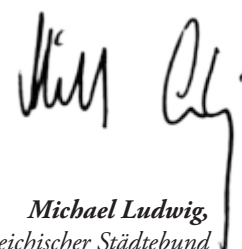
67



Das neue Miteinander

Danke für das einstimmige Votum der Delegierten und das in mich gesetzte Vertrauen. Ich nehme meine neue Aufgabe als Präsident des Österreichischen Städtebundes mit großer Freude an, schließlich sind Städte und Gemeinden die erste Ebene des Staates. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und alle im Kommunalbereich Tätigen haben täglich Kontakt mit den Menschen und wissen, wo der Schuh drückt und welche Herausforderungen des täglichen Lebens zu meistern sind.

Die Themen der Arbeitskreise am Städtetag – Pflege, schulische Nachmittagsbetreuung, zentrale Orte und ländlicher Raum sowie Digitalisierung – zeigen gut, in welchen Bereichen Städte gefordert sind, Lösungen für Menschen zu finden. Und das Motto des Städtetages „Für ein neues Miteinander“ gibt einen Hinweis darauf, wie die Umsetzung dieser Lösungen am besten gelingen kann: Städte, Länder und Bund müssen gemeinsam für den sozialen Zusammenhalt sorgen. Für soziale Gerechtigkeit setze ich mich Tag für Tag als Wiener Bürgermeister ein und dafür werde ich mich auch als Städtebundpräsident starkmachen.



Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund



StadtamtsdirektorInnen im Wiener Rathaus

Am 20. Juni 2018 wurden die niederösterreichischen StadtamtsdirektorInnen von Magistratsdirektor Erich Hechtner im Wiener Rathaus willkommen geheißen.

Die Arbeitsgemeinschaft der StadtamtsdirektorInnen in Niederösterreich ist ein freiwilliger Zusammenschluss, der seit mehr als 50 Jahren wertvolle Arbeit für die Mitgliedsstädte in Niederösterreich leistet. Die jüngste Sitzung des Vorstandes und die daran anschließende 121. Arbeitssitzung der StadtamtsdirektorInnen fanden auf Einladung des Österreichischen Städtebundes am 20. Juni 2018 im Wiener Rathaus statt. Auf der Agenda standen aktuelle Themen und Anregungen aus den Mitgliedsstädten.

Aktuell stellte Peter Biwald, Geschäftsführer des KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung, die Musterrechnungsabschlüsse nach den Bestimmungen der VRV 2015 vor und Johannes Schmid berichtete über aktuelle Themen aus dem Generalsekretariat des Österreichischen Städtebundes.

Am Ende der Sitzung wurde das langjährige Vorstandsmitglied Hans Wachter, Stadtamtsdirektor i. R. der Stadtgemeinde Schwechat, für seine Verdienste um die Arbeitsgemeinschaft geehrt und mit einem Geschenk verabschiedet.

Für Herbst 2018 wird die nächste Arbeitstagung vorbereitet.

Der Vorsitzende der ARGE, Stadtamtsdirektor Leopold Ott, betonte: „Seit mehr als fünf Jahrzehnten unterstützt die ARGE die leitenden Bediensteten der Städte in Niederösterreich bei ihren schwierigen und herausfordernden Aufgaben mit Fachvorträgen und Workshops. Das große Interesse und die zahlreichen BesucherInnen zeigen uns, dass wir mit unserem Vortragsangebot die aktuellen Themen unserer Mitgliedsstädte erreichen. Die Arbeitstagung im Wiener Rathaus war eine besondere Ehre für unsere Arbeitsgemeinschaft. Dafür danken wir Magistratsdirektor Erich Hechtner und Johannes Schmid vom Österreichischen Städtebund!“

Wiener Symposium zu Prüfkompetenzen

Das vom Österreichischen Städtebund gemeinsam mit dem Stadtrechnungshof Wien veranstaltete Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen widmete sich heuer dem Thema „Prüfkompetenzen“. Dabei diskutierten zahlreiche Fachleute im Wappensaal des Wiener Rathauses angeregt über Kompetenz und Konsequenz in der kommunalen Prüfarbeit und hinterfragten, was PrüferInnen dürfen.

Peter Pollak, Direktor des Wiener Stadtrechnungshofes, betonte in seiner Eröffnungsrede den großen Stellenwert der Kooperation von Prüfeinrichtungen. „Internationaler wie nationaler Erfahrungsaustausch von Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle schärft den Blick auf die eigene Arbeit. Der Blick über den Tellerrand lohnt sich“, so Pollak.

Hannes Liposchek vom Kontrollamt der Stadt Villach moderierte die Veranstaltung, an der unter anderen Harald Eberhard, Professor an der Wirtschaftsuniversität Wien, Markus Böheimer vom Rechnungshof, Edith Goldeband, Direktorin des Landesrechnungshofs Niederösterreich, Jürgen Kasper vom Landesrechnungshof Steiermark sowie zahlreiche VertreterInnen der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofes Wien teilnahmen. Auch VertreterInnen diverser Kontroll- und Revisionseinrichtungen aus



V. l. n. r.: Harald Eberhard (WU Wien), Markus Böheimer (Rechnungshof), Peter Pollak (Stadtrechnungshof Wien), Edith Goldeband (Landesrechnungshof NÖ), Hannes Liposchek (Kontrollamt Villach) und Jürgen Kasper (Landesrechnungshof Steiermark)

Deutschland, der Slowakei und Bosnien-Herzegowina waren der Einladung zum Symposium gefolgt.



mehr wien zum leben.

**Ihre LEBENSQUALITÄT
ist unsere Aufgabe.**

Kultur, Immobilien, Logistik und Medien:
Die Wien Holding schafft Lebensqualität für unsere
Stadt. 365 Tage im Jahr zu jeder Zeit an jedem Ort.
Für alle Wienerinnen und Wiener.

www.wienholding.at



mehr wien zum leben.
wienholding

Ein Unternehmen der StoDt#Wien



Alfons Klebl: Jubiläum als Stadtdirektor

Es ist ein besonderes Jubiläum: Alfons Klebl ist seit nunmehr 30 Jahren Stadtdirektor der Stadtgemeinde Traiskirchen. 1988 zählte der damalige Universitätsassistent mit 27 Jahren zu den jüngsten Stadtdirektoren Österreichs.

Einer der beruflichen Höhepunkte von Alfons Klebl war die erfolgreiche Umsetzung der A2-nahen Betriebsansiedlung „Betriebsgebiet Traiskirchen-Süd“, das der Stadtgemeinde bis heute ca. 1,5 Millionen Euro im Jahr an Kommunalsteuer zusichert.

Er wirkte am Aufbau der Fachhochschule für Public Management in Kärnten mit und war dort über fünf Jahre auch als Lektor tätig. Seminare hielt er über zehn Jahre lang für die Gemeindeverwaltungsschule (jetzt Kommunal Akademie NÖ) des Landes Niederösterreich. Über 80 Gemeinden Österreichs, auch der Magistrat Wien, nahmen seine Beratungstätigkeit für Organisations- und Personalangelegenheiten in Anspruch. Seit 1996 ist er im Vorstand der ARGE der NÖ Stadtdirektoren, seit 2004 als 2. Vorsitzender.

Peter Belada und Harald Frager verabschieden sich in den Ruhestand

Nach fast 14 Jahren an der Spitze der Wiener Magistratsabteilung 41 (Stadtvermessung) verabschiedete sich Peter Belada mit 1. Juli in den Ruhestand. Belada trat bereits im Jahr 1980 in den Dienst der Stadt Wien und leitete die Geschicke der MA 41 ab dem Jahr 2004. Dabei übte er zahlreiche Funktionen im Österreichischen Städtebund aus. So war er lange Jahre stellvertretender Vorsitzender des Fachausschusses Stadtvermessung sowie des Fachausschusses GIS-KoordinatorInnen.

Er vertrat die Interessen der Österreichischen Städte bei der Ausarbeitung der PSI-Richtlinie der EU sowie beim groß angelegten EU-Umweltprojekt „INSPIRE“. Zudem war Belada nominierter Vertreter des Österreichischen Städtebundes in der Clearingstelle zum Adressregister sowie in der Plattform Kataster. Belada, als Geodaten- und Vermessungsexperte, galt als mahnende Stimme in Sachen Finanzierungssicherstellung im Zusammenhang mit gleichzeitigen Datenfreigabeinitiativen (Open Government Data) sowie bezüglich Datenschutz und Datenweitergabe. Er stand stets für eine ganzheitliche Betrachtungsweise der vielen unterschiedlichen Bedürfnisse von DatenbereiterInnen und DatennutzerInnen auf dem Geodaten- und Vermessungssektor.

Auch Harald Frager, Leiter der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Stadt Villach, ein weiteres langjähriges Mitglied des Fachausschusses Stadtvermessung sowie des Fachausschusses GIS-KoordinatorInnen,



Generalsekretär Thomas Weninger und Elke Achleitner, Vorsitzende des Fachausschusses GIS-KoordinatorInnen sowie stellvertretende Vorsitzende des Fachausschusses Stadtvermessung, bei der Verabschiedung der langjährigen Ausschussmitglieder Peter Belada und Harald Frager

trat kürzlich in den Ruhestand. Frager war zusätzlich Kernmitglied im erfolgreichen Projekt „Abfrageerweiterung Grundbuchdatenbank (GDB)“ des Österreichischen Städtebundes.



Alfred Jöchlinger tritt in den Ruhestand

Nach 14 Jahren in der Geschäftsführung des Auftragnehmerkatasters Österreich (ANKÖ) verabschiedete sich Alfred Jöchlinger (links) in den Ruhestand. Seine Karriere begann Jöchlinger beim ÖAMTC, wo er einen entscheidenden Beitrag zur Mobilitätsforschung in Österreich beitragen konnte. Später war er unter anderem Lehrbeauftragter für kommunale und regionale Energieplanung an der Fakultät für Raumplanung und Architektur an der TU Wien und lehrte Volkswirtschaft an der Universität Wien, bevor er die Leitung des ANKÖ übernahm. Jöchlinger konnte in seiner Zeit als Geschäftsführer große wirtschaftliche Erfolge verbuchen. So ist beispielsweise die Liste eingetragener Unternehmen (LgU+) so lang wie nie zuvor und verzeichnete im Jahr 2017 95.000 Abfragen, ebenfalls Rekord in der Unternehmensgeschichte. „Der Blick auf unsere Kennzahlen zeigt, mit viel Enga-

gement, Know-how und Fleiß ist es uns gelungen, den ANKÖ als zentralen Akteur im Vergabebereich zu positionieren“, sagte Jöchlinger anlässlich seiner Verabschiedung.

Als neuer Geschäftsführer folgt ihm Emir Prčić nach. Der bisherige ANKÖ CIO ist bereits seit zehn Jahren im Unternehmen tätig und war mit seinem Team bei der Entwicklung der LgU+ sowie der eVergabe+ federführend. Mit diesen Erfolgsprojekten, aber auch mit den Erfahrungen durch Stationen in den USA und in Deutschland, konnte er sich in einem mehrstufigen Auswahlverfahren gegenüber 40 anderen BewerberInnen durchsetzen. Prčić möchte die Stellung der ANKÖ weiter ausbauen und alles daransetzen, die PartnerInnen des Unternehmens weiterhin zu begeistern. Jöchlinger gibt jedenfalls „mit einem sehr guten Gefühl“ an seinen Nachfolger weiter.

Neue Haushaltsrechnung

Der Countdown läuft ...

Ab 1. Jänner 2020 gilt verpflichtend das neue Haushaltsrecht für Gemeinden.

Schon seit geraumer Zeit bereiten sich Österreichs Städte und Gemeinden darauf vor, bis Anfang 2020 die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) umzusetzen. Für die Umstellung von der Kameralistik sind umfangreiche Vorarbeiten erforderlich, die spannende Fragen aufwerfen. Insbesondere die Erstbewertung von Gemeindevermögen sowie der Weg zum ersten Voranschlag erweisen sich als durchaus anspruchsvoll.

Vermögensbewertung leicht(er) gemacht

„Die Bank Austria und das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

haben sich dieser Problematik angenommen und zwei praktische, klar verständliche Leitfäden zur Vermögensbewertung und für den ersten Voranschlag inklusive Checkliste als Hilfsmittel bei der Umstellung auf die VRV 2015 erstellt. Diese thematisieren die Auswirkungen auf Organisation und Prozesse der Gemeinde und behandeln Vorbereitungsarbeiten sowie Umsetzung des ersten Voranschlags“, so Wolfgang Figl, Leiter des Bereichs Public Sector bei der Bank Austria. Die Leitfäden, die Checkliste und sämtliche KDZ-Instrumente sind kostenlos auf der Plattform www.praxisplaner.at zugänglich.



Wolfgang Figl,
Leiter Public Sector
der Bank Austria

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Gemeindebetreuerin bzw. Ihrem Gemeindebetreuer, auf publicsector.bankaustria.at, auf unternehmerbank.at oder unter Tel. +43(0)5 05 05-41691.



Klimaschutzpreis Junior 2018

Die GewinnerInnen des Österreichischen Klimaschutzpreises Junior 2018 stehen fest: Die engagierten Projekte der Klimaschulen Volksschule Baden-Weikersdorf, BG/BRG Baden Biondegasse und der HLA aus Baden bei Wien (Niederösterreich) überzeugten mit vielfältigen Projekten Publikum und Jury.

Unter dem Motto „Mahlzeit – Wir kochen für ein gutes Klima“ wurden eine Fotoausstellung zum Wocheneinkauf einer Familie, das Theaterstück „um.WELT“, ein Nachhaltigkeitscheck bei lokalen Lebensmittelzeugern und Workshops zur Klimarelevanz von Palmöl umgesetzt.

Neben einem Film über „Saisonalität und Regionalität von Lebensmitteln“ und einem Kochbuch mit klimafreundlichen Rezepten entstand ein Klimaschutzlied. Ihre Ideen, was im Klimaschutz passieren müsste, damit der Klimawandel das Leben nicht sehr ungemütlich macht, haben sie in Briefen an die Badener Bevölkerung formuliert, die 2050 geöffnet werden. Zu gewinnen gab es für die offiziellen Titelträger „Österreichischer Klimaschutzpreis Junior – Sieger 2018“ eine Siegesfeier zum Schulschluss, Urkunden und einen Geldpreis.

Neben den drei Klimaschulen waren u. a. die Mechatronik-Klasse der Polytechnischen Schule Schwaz in Tirol mit einem kostenlosen E-Bike-Verleih oder die SchülerInnen des



BG/BRG Purkersdorf in Niederösterreich mit Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten rund um Alu-Getränkedosen, Handy-Sammlung und regionaler Jause nominiert.

Voitsberger Gemeinderat einstimmig für Städtefusion

Bereits seit Jahren setzen die fünf Gemeinden Bärnbach, Köflach, Lankowitz, Rosental und Voitsberg unter dem Namen „Kernraumallianz Voitsberg“ gemeinsame Projekte um. Nun ist eine Fusion der Gemeinden Bärnbach und Voitsberg angedacht. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Voitsberg stimmte einstimmig für eine solche Fusion. Der Grundsatzbeschluss sieht eine genaue Analyse der Einnahmen und Ausgaben sowie möglicher Synergieeffekte durch die Fusion vor. Dazu werden – begleitet vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung – zwei Arbeitsteams nominiert. Im ersten sitzen Fachleute der Verwaltung, im zweiten Team, der Steuerungsgruppe Politik, sind alle Fraktionen vertreten. Nach umfassender BürgerInnen-Information ist eine Befragung geplant. Treffen die Gemeinderäte beider steirischer Stadtgemeinden daraufhin den endgültigen Fusionsbeschluss, wird diese zur Finalisierung durch das Land Steiermark begleitet. Sollte alles reibungslos verlaufen, wäre eine Umsetzung Ende 2019 denkbar. Der Name der neuen Stadt wäre wohl „Stadtgemeinde Voitsberg-Bärnbach“. Die Stadtgemeinde würde zum derzeitigen Stand 15.163 EinwohnerInnen zählen und wäre somit künftig die fünftgrößte Stadt der Steiermark. Interne Erstanalysen prognostizieren finanzielle Vorteile von jährlich mehr als



Voitsbergs Bürgermeister Ernst Meixner (l.) sowie der Bürgermeister von Bärnbach, Bernd Osprian, unterstützen das Fusionsprojekt.

zwei Millionen Euro. Voitsbergs Bürgermeister Ernst Meixner, der den Antrag persönlich im Gemeinderat einbrachte, spricht von einem „historischen Augenblick“, er bemüht sich seit Jahren um eine Großgemeinde.



Gesunde Jugend

Jugendarbeit zeigt Gesundheitskompetenz.

Die Offene Jugendarbeit in Österreich (Jugendzentren, mobile Offene Jugendarbeit, Jugendstreetwork) beschäftigte sich in den vergangenen zwei Jahren vertiefend mit dem Thema Gesundheitskompetenz. JugendarbeiterInnen entwickelten dabei Standards für Gesundheitskompetente Offene Jugendarbeit. Die jeweilige Kommune (Stadt/Gemeinde) spielte in diesem Rahmen eine wichtige Rolle und wird auch weiterhin als wesentliche Partnerin der Jugendarbeit betrachtet.

Ab Herbst 2018 können sich die Jugendeinrichtungen österreichweit gemeinsam mit ihrer Kommune für ein Auditverfahren bewerben, das sie zum „gesundheitskompetenten Jugendzentrum“ bzw. der „gesundheitskompetenten mobilen Jugendarbeit“ auszeichnet. Das Audit führt bOJA, das Bundesweite Netzwerk Offene Jugendarbeit, mit PartnerInnen aus dem Gesundheits- und Jugendbereich durch.

Neben dem Fonds Gesundes Österreich finanzieren das Bundeskanzleramt/Ressort Jugend und der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger die Auszeichnungen im Projektzeitraum von 2018 bis 2020.

LINK: www.boja.at/gesundheit

Offene Jugendarbeit in Österreich – auf einen Blick

- » Über 650 Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit österreichweit
- » 72 % der Träger sind Vereine, 25 % Gemeinden und 3 % konfessionell
- » 87 % Jugendzentren und -treffs, 13 % mobile Offene Jugendarbeit
- » 2.049 Fachkräfte der Offenen Jugendarbeit
- » 15 % aller 10- bis 26-jährigen Jugendlichen werden im Schnitt mit den Angeboten unmittelbar erreicht, in manchen Regionen über 25 %.
- » Die jugendlichen NutzerInnen der Offenen Jugendarbeit sind zu 70 % männlich und zu 30 % weiblich.

Eine Steuerung für alle Gewerke.

Integrale, PC-basierte Gebäudeautomation von Beckhoff.



Microsoft Technology Center, Köln:
Die integrale Gebäudeautomatisierung wurde mit PC- und Ethernet-basierter Steuerungstechnik von Beckhoff realisiert.

www.beckhoff.at/building

Die offene, PC-basierte Steuerungstechnik von Beckhoff bildet die Grundlage einer integralen Gebäudeautomation, die alle Anforderungen an eine nachhaltige und effiziente Lösung erfüllt. Eine einheitliche Hard- und Softwareplattform steuert alle Gewerke, von der nutzungsgerechten Beleuchtung über die komfortable Raumautomation bis zur hocheffizienten HLK-Regelung. Das Ergebnis: Durch die optimale Abstimmung aller Gewerke werden die Energieeinsparungspotenziale über die Energieeffizienzklassen hinaus voll ausgeschöpft. Darüber hinaus reduziert die integrale Gebäudeautomation Hardware-, Software- und Betriebskosten. Für alle Gewerke stehen vordefinierte Softwarebausteine zur Verfügung, die das Engineering enorm vereinfachen. Funktionserweiterungen oder -änderungen sind jederzeit möglich.

Die ganzheitliche Automatisierungslösung von Beckhoff:



Flexible Visualisierung/Bedienung



Skalierbare Steuerungstechnik, modulare I/O-Busklemmen



Modulare Software-Bibliotheken

New Automation Technology **BECKHOFF**



#gegen Sexismus

Bei der aktuellen Kampagne „Mein Standpunkt #gegenSexismus“ der MA 57 nehmen Frauen und Männer mit knackigen Sprüchen einen deutlichen Standpunkt gegen Sexismus ein und treten solidarisch auf.



Urlaub in Österreichs Städten boomt

Der heimische Tourismus boomt. Wie schon im Jahr 2016 konnten sich die heimischen Beherbergungsbetriebe im Jahr 2017 über ein sattes Plus an Nächtigungen freuen. Sowohl in der Winter- als auch in der Sommersaison gab es laut der kürzlich veröffentlichten Publikation „Tourismus in Österreich“ der Statistik Austria Zuwächse, im vergangenen Jahr wurden mehr als 144 Millionen Nächtigungen in Österreich verzeichnet. Setzt man diese Zahl in Relation zur EinwohnerInnenzahl, liegt Österreich hinter Malta, Kroatien und Zypern an vierter Stelle in der EU, noch vor klassischen Urlaubserhochburgen wie Spanien und Italien. Etwa 27 Prozent der Nächtigungen entfallen dabei auf österreichische TouristInnen. Die Hälfte aller Gäste aus dem Ausland kommen aus Deutschland, gefolgt von den Niederlanden, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich und Italien. Auch bei TouristInnen aus den USA, China und Russland gab es Zuwächse.

Ein großer Teil der Nächtigungen entfällt weiterhin auf den klassischen Wintertourismus in den Alpen. Besonders beliebte Reiseziele sind Sölden, Saalbach-Hinterglemm, Schladming, Mittelberg, Mayerhofen oder Ischgl, die sich allesamt unter den Top 10 im österreichweiten Vergleich der Gemeinden finden. Auf Platz eins liegt in diesem Vergleich die Bundeshauptstadt Wien, gefolgt von Salzburg. Mit Innsbruck findet sich zudem eine weitere



Landeshauptstadt in den Top 10, Graz verpasst diese nur knapp. Generell konnten bis auf St. Pölten alle Landeshauptstädte Nächtigungszuwächse verbuchen. Der Städtetourismus verzeichnete – Großteils im Sommer – einen Anstieg von 3,9 Prozent (bei ausländischen Gästen sogar 4,9 Prozent), die Stadt Salzburg etwa ein Plus von 7,6 Prozent.

Die Publikation „Tourismus in Österreich“ der Statistik Austria kann auf der Website www.statistik.at kostenlos als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Velux setzt neue Maßstäbe bei der Belichtung durch das Dach!

Das VELUX Modular Skylights-System markiert einen Wendepunkt in der Entwicklung von Oberlichtern. Es bietet ein komplett vorgefertigtes Oberlicht-Konzept mit allen Vorzügen eines modularen Systems sowie elegantem Design und einem exzellenten Energieprofil – und das für viele Gebäudetypen wie z. B. Schulen oder öffentliche Gebäude. Ihren Möglichkeiten sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Durch die Zusammenarbeit mit Foster + Partners bei der Entwicklung des Modulare Oberlicht-Systems konnten insbesondere die Anforderungen von Architekten berücksichtigt werden. Sie haben mehr Zeit für die Planung von Lösungen und verbringen weniger Zeit mit der Spezifikation. VELUX

Modular Skylights können in verschiedenen Oberlicht-Konfigurationen kombiniert werden, mit denen perfekte Lösungen für eine Vielzahl von Gebäudetypen entstehen. Jede Dachverglasungslösung wird mit einem spe-

ziell vorgefertigten Eindeckrahmen geliefert, was perfekten Sitz und vollständige Dichtigkeit garantiert.

VELUX®







Eröffnung des 68. Städtetages in Feldkirch

Für ein neues Miteinander

Anfang Juni reisten rund 950 KommunalvertreterInnen zum 68. Städtetag in die Montfortstadt Feldkirch. Bürgermeister Wilfried Berchtold, Städtebund-Präsident Michael Häupl, Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Landeshauptmann Markus Wallner bekräftigten bei der Eröffnung das diesjährige Motto „Für ein neues Miteinander“.

Bei der Eröffnung des 68. Städtetages in Feldkirch betonte der gastgebende Bürgermeister Wilfried Berchtold die Bedeutung des Humanismus – nicht nur in der 800-jährigen Geschichte der Stadt Feldkirch, sondern auch für die heutige Gesellschaft: „Äußerer Wohlstand bedingt nicht inneres Wohlbefinden“, so Berchtold. Er beobachte, dass „die Gesellschaft Risse bekommt und der Zusammenhalt zerbröckelt“. Berchtold weiter: „Wir haben eine gemeinsame Verantwortung um das Wohl der Menschen, die wahren Werte liegen im Miteinander. Achtung statt Ächtung, Ausgleich statt Ausgrenzung“, appellierte Berchtold an die Anwesenden.

Städtebund-Präsident Häupl ging in seiner Rede auf das Thema Stadtregionen am Beispiel Vorarlberg ein: „Stadtregionen sind die Modelle der Zukunft. Der Schlüssel liegt darin, Geld und Ressourcen zu bündeln, indem kleine und mittlere Städte wichtige Versorgungsaufgaben für die Region wahrnehmen. Nur so kann regionale Wertschöpfung gelingen“, sagte Häupl.

In Bezug auf Digitalisierung und die Wissensgesellschaft bemerkte er: „Der freie Zugang zu Informationen macht die Informationen noch nicht zu verwertbarem Wissen. Wir brauchen die Bildungseinrichtungen, Kindergärten, Schulen, Universitäten vor allem dafür zu lernen, wie aus Wissen verwertbares Wissen wird. Und – im Sinne eines humanistischen Ansatzes – um soziale Wesen zu formen, die in der Lage sind, kritisch zu denken und eigenverantwortlich zu handeln.“

Städtebund-Präsident Häupl betonte weiters, dass die Grundwerte der Europäischen Union „noch immer unumstößlich“ seien. Das Solidaritätsprinzip, das auf europäischer Ebene zunehmend infrage gestellt werde, gelte aber auch innerhalb Österreichs als wichtigstes Prinzip unseres Sozialstaates. Er kritisierte die Vorschläge der Bundesregierung für die Reform der bedarfsorientierten Mindestsicherung: „Wir müssen darüber reden, wie Menschen in den Arbeitsmarkt zurückkommen oder wie sie fit gemacht werden für den Arbeitsmarkt in Österreich, aber spielen wir nicht die Armen gegen die Ärmsten aus, das ist einfach unwürdig in einem Land wie Öster-“



Der Feldkircher Bürgermeister Wilfried Berchtold, Städtebund-Ehrenpräsident Michael Häupl, Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Vorarlbergs Landeshauptmann Markus Wallner eröffneten den 68. Österreichischen Städtetag.

reich“, sagte Häupl. Und weiter: „Kürzen wir nicht bei Deutschkursen, investieren wir in Bildung, Ausbildung und Forschung. Das sind die wichtigsten Investitionen in die Zukunft.“

Bundespräsident Alexander Van der Bellen betonte in seiner spontan gerafften Rede vier Punkte: die Europäische Union und ihre Zukunft, die Klimakrise als größte Herausforderung unserer Zeit, Digitalisierung sowie Wirtschaft und Politik.

Zu Europa sagte er, dass China in wenigen Jahren mit seinem Sozialprodukt die USA überholen werde. Die Frage sei, wie die USA reagieren werden und wie Russland damit umgehen werde. Wichtig sei daher eine gemeinsame europäische Außenpolitik. Angesichts dessen, dass in einigen europäischen Ländern der „kleinkarierte Nationalismus“ wieder en vogue sei und auch der Brexit passiert sei, meint Van der Bellen: „Die EU ist keine Selbstverständlichkeit, ich sehe die Notwendigkeit eines neuen Miteinanders.“

„Wie wird die Welt in zehn, 20 Jahren aussehen?“, fragte Van der Bellen. Estland, das er zuvor besucht hatte, sei „Europameister der Digitalisierung“. Vieles, wie etwa der Gang zum Finanzamt, würde bereits mit einer Karte funktionieren. Gleichzeitig sprach er sich für einen sensiblen Umgang mit personenbezogenen Daten aus.

Es käme laut Van der Bellen in der Politik sehr darauf an, wie Fragen gestellt würden. Als Beispiel nannte er Befragungen in Deutschland und Frankreich, bei welchen die BürgerInnen auf die Frage „Was ist das größte Problem?“ mit „Migration“ geantwortet haben. Bei der Frage nach Problemen in ihrem eigenen Alltag antworteten sie hingegen mit „Jobsicherheit“ oder „Einkommen“. Laut Van der Bellen könnte das Problem sein, dass sich die Politik von den Problemen der Menschen zurückgezogen habe. „Gegen die politische Verlassenheit muss etwas getan werden“, so der Bundespräsident abschließend.

Vorarlbergs Landeshauptmann Markus Wallner erklärte bei der Städtetags-Eröffnung, dass die „enge Partnerschaft zwischen Ländern, Städten und Gemeinden intensiviert werden soll“. Entscheidende Fragen für die Entwicklung der Gesellschaft seien für ihn Europa und die Zukunft der Pflege. „Die Frage der Pflege zu Hause gehört besprochen und geklärt. Wir wollen nicht, dass diese Frage ausgesessen wird“, so Wallner. „Wenn Städte und Gemeinden die Zukunft der Pflege oder die Finanzierung und den Ausbau der Kinderbetreuung auf ihre Agenda setzen, weil wichtige Vereinbarungen mit dem Bund auslaufen, so haben sie in mir einen Mistreiter“, versprach Landeshauptmann Markus Wallner. ■

Perfekt für alle, die mit

Safari

nicht nur einen
Internet Browser
verbinden.

www.stmartins.at
E-mail: safari@stmartins.at
7132 Frauenkirchen
Im Seewinkel 1
Tel.: +43 2172 20 500

ST.MARTINS

Die Lodge der:



THERME



LODGE



Festrednerin Ulrike Guérot

Europa von und für Menschen

Die Politikwissenschaftlerin Ulrike Guérot sprach bei der Eröffnung über europäische Werte, Nationalismus und Solidarität und fragte, wie ein solidarisches Miteinander auf dem europäischen Kontinent gelingen kann.

„Wie kann Europa bei den Menschen ankommen? Wie könnte es gelingen, dass Europa nicht immer nur fern, da oben in Brüssel ist? Wie kann es gelingen, dass Europa nicht etwas ist, demgegenüber man sich abgrenzen muss?“

Diese Fragen stellte Festrednerin Ulrike Guérot, Professorin für Europapolitik und Demokratieforschung an der Donau-Universität Krems und Gründerin des European Democracy Labs in Berlin, an den Anfang ihrer Festrede bei der Eröffnung des 68. Städtetages im Montforthaus in Feldkirch.

Für die Europaforscherin Ulrike Guérot geht es in erster Linie darum, wie Europa im 21. Jahrhundert ein politisches Projekt werden könnte, „ein Europa mitten unter uns, von und für die Menschen, immer und jeden Tag: ein animiertes Gemeinwesen Europa, das nicht mehr in Frage gestellt wird!“

Österreich und die Ratspräsidentschaft

Sie sehe in Österreich viele funktionierende soziale Strukturen in Städten und im ländlichen Raum, betonte Guérot. „Genossenschaftliche Modelle, kleine Kassen, dezentrale Strukturen, starke städtische Kommunen – und das ist gut“, so Guérot. Für sie seien etwa Griechenland, Rumänien oder Bulgarien von der Europäischen Union „ausgelaugt“, Österreich hingegen nicht.

Österreich werde in einem sehr schwierigen europäischen Umfeld die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen. Wie könne nun in dieser angespannten Situation – Trump, Handelskrieg, Putin, Syrien oder die Geflüchtetenkrise – eine Politik des gelingenden Miteinanders verwirklicht werden?

Der Brexit naht, Stabilität und Zukunft des Euro seien nicht erst seit den Wahlen in Italien im Gespräch und der Entwurf

der EU-Kommission für den nächsten europäischen Finanzrahmen stößt auf Widerstand. Obgleich alle immer sehr viel, eigentlich alles von Europa wollen, nämlich Frieden, Stabilität, Prosperität usw., dürfte Europa nie irgendetwas kosten. Guérot: „Europa scheint wie eine Kuh, die gerne gemolken wird und deren Milch wir alle brauchen, die aber keiner richtig füttern, geschweige denn auf seiner frischen Wiese weiden lassen möchte.“

Der französische Präsident Emmanuel Macron plädiert in vielfältiger Hinsicht – Eurozone, Asylpolitik, Außen- und Sicherheitspolitik – für eine europäische Neugründung. Die Ergebnisse seiner „consultations démocratiques“ sollen beim EU-Rat im Dezember 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Guérot wandte sich an die RepräsentantInnen der Städte: „Haben Sie schon in Ihrem Rathaus offiziell über Europa diskutiert?“

Die Werte der Aufklärung

Derzeit lasse sich laut Guérot Europa nur mit dem Verweis auf Sicherheit – vor Terror und Flüchtlingen – mobilisieren. „Aber gefragt werden muss, was wir schützen wollen. Unsere Werte? Unsere Sicherheit? Oder unseren Reichtum?“, so die Festrednerin. „Sicherheit ist etwas sehr Schönes, aber kein Wert an sich, denn man kann z. B. auch im Gefängnis sehr sicher sein. Man ist nur leider nicht frei.“

Der kamerunische Politikwissenschaftler Achille Mbembe schreibe Europa mit seinem Buch „Die Politik der Feindschaft“ ins Stammbuch, dass „unsere Freiheit und unser Wohlstand nur möglich waren aufgrund der Unfreiheit und Ausbeutung von anderen Teilen der Welt“. Guérot meint daher, dass im zukünftigen Miteinander Europas mit Afrika die eigentliche Herausforderung für das friedliche und solidarische Miteinander innerhalb Europas liege. „Seit dem Römischen Reich steht das Mittelmeer als Mare Nostrum auf alten Karten eingetragen – unser Meer. Wer es durch eine Grenze teilt, zerstört mithin die Grundlage europäischer Zivilisation, die sich immer nur im Spiegel der orientalischen Seite des Mittelmeers entwickeln konnte.“

So sei laut Guérot die Geflüchtetenkrise ein Geschenk für Europa, weil sie uns die Identitätsfragen „Wer sind wir? Wer oder was ist Europa?“ stelle. „Man könnte auch fragen: Wer glauben wir denn, wer wir sind? Und wir müssen uns fragen, hier und jetzt, ob wir eine europäische Antwort im Sinne der Aufklärung geben – oder im Sinne des Mittelalters.“

Aber schon unter den sogenannten europäischen Nationen sei es nicht immer gut um die Solidarität in Europa bestellt gewesen, denn vor der Geflüchtetenkrise lähmte die letzten zehn Jahre die Banken-, Euro- und Sparkrise die EU. „Sie hat Europa ökonomisch wie politisch eine ganze Dekade verlieren lassen“, erklärte Guérot.

Der Preis der Demokratie

Europa brauche aus dieser Krise heraus eine neue Souveränität, politische Legitimität und eine neue Identität, also einen europäischen Neuanfang, bei dem den Städten wiederum – denn hier sind die Menschen zu Hause – eine große Rolle zukäme.

Außerdem kritisierte Guérot den Euro, denn eine Währung sei ein Sozialvertrag, der Euro aber wolle ohne Sozial- und Fiskalunion auskommen, ohne Transfers und ohne Haftung funktionieren. „Das ist natürlich eine Lebenslüge“, so die Professorin. Dies koste Europa die Abwendung vieler BürgerInnen. Der Euro soll daher laut Guérot in eine Finanzverfassung eingebettet werden. Solidarität solle – egal ob es um Griechenland oder Italien gehe – nicht mehr beliebig sein. Sie vertrat auch die Meinung, dass die europäische Demokratie einen Wert habe, und wir diesen Preis bezahlen sollten. Es gehe, wie Martin Schulz im Spiegel schrieb, nicht um ein paar Millionen, sondern um die Zukunft Europas. Angela Merkels Satz „Scheitert der Euro, dann scheitert Europa“ drehte sie um, richtig sei: „Bleibt der Euro, wie er ist, scheitert die europäische Demokratie.“

Égalité und fraternité

Für ein gelingendes Europa sei wichtig, einem europäischen Markt und einer gemeinsamen Währung eine europäische Demokratie hinzuzufügen. Und: „Wir stellen Rechtsgleichheit über Nationalität. Wir begreifen, dass die Bürgerinnen und Bürger, nicht die Nationalstaaten der Souverän sind.“ Es müsse um ein grenzüberschreitendes europäisches Tarifrecht oder eine europäische Arbeitslosenversicherung gehen. „Es geht um Verrechtlichung und nicht um Identität, um Parlamentarisierung nicht um Zentralisierung, und um Gewaltenteilung, nicht um Kompetenzübertragung in Europa.“ So wäre eine Europäische Sozialversicherungsnummer ein konkreter Ausdruck einer europäischen StaatsbürgerInnen-gemeinschaft, Ausdruck von Égalité und Fraternité, Ausdruck eines gelingenden Miteinanders in Europa. ■

Vollversammlung

Resolution einstimmig beschlossen

Die Vollversammlung wählte die erste Frau ins Präsidium des Österreichischen Städtebundes und beschloss die Resolution.

In der Vollversammlung des Österreichischen Städtetages wurde Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz (Klagenfurt) in Nachfolge von Bürgermeister Heinz Schaden (Salzburg) neu ins Präsidium gewählt. Weiters beschloss man die Resolution an den 68. Österreichischen Städtetag einstimmig, also mit den Stimmen aller Fraktionen des Österreichischen Städtebundes. Die Resolution dient dem Österreichischen Städtebund als Grundlage für konkrete Verhandlungen mit Bund und Ländern. Hier die wichtigsten Punkte. Kommunales Mitentscheidungsrecht in allen Angelegenheiten, die Einfluss auf die Kompetenzen und Finanzen der Städte und urbanen Gemeinden entwickeln.

Eine Absicherung der kommunalen Daseinsvorsorge, die auch weiterhin nach Kriterien der Versorgungssicherheit, sozialer Erreichbarkeit, Gesundheitsschutz und Nachhaltigkeit gemäß den Sustainable Development Goals (SDGs) selbst erfüllen dürfen und auch bei Ausgliederungen der öffentliche Auftrag gewährleistet bleibt. Wichtige Investitionen in die Daseinsvorsorge und Zukunftsbereiche dürfen nicht auf die Kriterien im Fiskalpakt sowie Stabilitäts- und Wachstumspakt angerechnet werden.

Wohnen: Die Wohnbauförderung hat in Österreich eine lange Tradition und stellt eine wesentliche Säule des sozialen Zusammenhalts dar. Da sich der soziale Wohnbau nicht auf sozial- und einkommensschwache Gruppen beschränkt, findet eine soziale Durchmischung statt, eine Ghettoisierung in Österreichs Städten wird dadurch verhindert. Die Bundesregierung soll dafür eintreten, dass die EU-Mitgliedsstaaten auch weiterhin die Kriterien für sozialen Wohnbau selbst definieren, die Beschränkung auf benachteiligte oder schwächere Bevölkerungsgruppen ist aufzuheben.

Kommunale Finanzen: Die Abgabenquote soll laut Bundesregierung in Richtung 40 Prozent gesenkt werden. Weniger Einnahmen bedeuten aber auch weniger Ertragsanteile für Städte und Gemeinden. Bei einer Steuerreduktion von 10 Mrd. Euro bedeutet das einen Rückgang von Ertragsanteilen von ca. 1 Mrd. Euro. Generell gilt: Jede Veränderung des bestehenden Finanzausgleichs, der die Verteilung der Geldmittel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden regelt, hat direkte Auswirkungen und ist unbedingt mit den VertreterInnen der Länder, Städte und Gemeinden vorab und zeitgerecht neu zu verhandeln.

Pflege: Einrichtung einer Arbeitsgruppe zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden unter Einbeziehung der Sozialpartner. Nur unter Einbezug aller Stakeholder ist eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des Systems umsetzbar. Die Pflege ist solidarisch zu finanzieren. Der Pflegefonds ist spätestens ab 2022 in eine stabile, zweckgebundene Finanzierungslösung überzuführen. Für eine nachhaltige Finanzierung des Pflegebereiches sind auch alternative Finanzierungsquellen zu evaluieren. Sowohl die Einführung einer staatlichen Pflegeversicherung als auch ein steuerbasiertes Finanzierungsmodell (Weiterentwicklung des Pflegefonds) sind zu evaluieren.

Das Pflegegeld ist aufzustocken und jedes Jahr zumindest im Ausmaß der Inflation zu valorisieren. Grundsätzlich sind jedoch die Sachleistungen zu bevorzugen. Die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen soll ähnlich der Krankenversicherung laufen. Pflegedienste erhalten ihre Leistungen aus der Pflegeversicherung eins zu eins abgegolten. Pflegegeld und Inanspruchnahme von staatlich (geförderten) Pflegeleistungen sind so stärker miteinander zu verknüpfen. Derzeit



Unter dem Vorsitz von Bgm. Matthias Stadler wurde die Resolution einstimmig beschlossen.
Rechts im Bild: Generalsekretär Thomas Weninger.

klafft eine Lücke zwischen Pflegegeld und Leistungen, die damit zugekauft werden können. Es ist auf jeden Fall eine wünschenswerte Entwicklung, wenn der Bereich der Sachleistungen in der Pflege ausgebaut wird. In diesem Zusammenhang ist es keine nachhaltige Strategie, darauf zu setzen, dass ausreichend Familienangehörige (meistens Frauen) zu Hause bleiben, um zu pflegen.

Dem Personalmangel in der Pflege ist entgegenzuwirken. Jobs in der Pflege sind extrem anstrengend und die Menschen, die hier arbeiten, haben ein erhöhtes Burn-out-Risiko. Mehr Wertschätzung für ihre Arbeit ist nur eine Seite der Medaille. Die andere muss eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen sein. Auch der Lehrberuf Pflege ist anzudenken.

Durch den Entfall des Pflegeregresses kommt es zu einer stark erhöhten Nachfrage nach Heimplätzen. Die stationäre Pflege ist die teuerste Art der Pflege. Der Grundsatz „mobil vor stationär“ muss weiterhin Gültigkeit besitzen, vor allem deshalb, weil es die Betroffenen wollen. Um den Andrang auf die stationären Einrichtungen einzudämmen, sind die

Tageszentren, teilstationären Einrichtungen und mobilen Dienste, aber auch das Case- und Caremanagement weiter auszubauen (bei diesem liegen auf Dauer sicherlich sogar Einsparungspotenziale für andere Teile des Pflegeangebots). Weitere Forderungen beziehen sich auf die Bereiche Stadt- und Regionalpolitik, Verkehr und Mobilität, Kinderbetreuung und Bildung.

„Städte und Gemeinden müssen als erste Ebene des Staates gesehen werden. Als jene Ebene, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten steht und von der konkrete Antworten auf Lösungen des Alltags erwartet werden. Österreichs Städte können ihrer Rolle nur dann gerecht werden, wenn sie von Bund und Ländern auch wirklich als Partner begriffen werden und alles darangesetzt wird, sie bei der Erfüllung ihrer unverzichtbaren Aufgaben zu unterstützen“, schließt die Resolution an den 68. Städtetag 2018. ■

LINK

Vollversion der Resolution: www.staedtetag.at -> Tagungsunterlagen

AK Dörr GmbH

Städtetag 2018 in Feldkirch

Wir möchten uns für das große Interesse der Städtetag-Besucher an unserem Stand und unseren Produkten bedanken.

Die AK Dörr GmbH bietet mit ihren Produkten – den der IVZ-Norm entsprechenden Einschlagfundamenten und ihren leistungsfähigen Kaltasphalt-Produkten – einen Kosten-Nutzen-Vorteil im Bereich der Straßenbeschilderung und Erhaltung.

INFOS:

www.ak-doerr.com

mail@ak-doerr.com

Das leistungsstärkste Einschlagfundament

Windlastzone 4

1,6 m² bei 2,25 m BF



einsetzbar in

weichen bis steinigen Böden sowie in
Schotter – Asphalt – gepflasterten Flächen

AK DÖRR GmbH

23 JAHRE

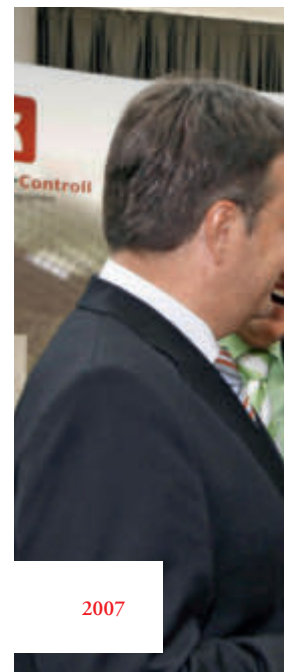
Städtebund-Präsident Häupl in Bildern



1995



2004



2007

1995: Michael Häupl als frisch gekürter Bürgermeister, Landeshauptmann und Städtebund-Präsident am Ballhausplatz neben Bundeskanzler Franz Vranitzky. Österreich ist der Europäischen Union beigetreten, der Österreichische Städtebund spielte bei den Verhandlungen im Vorfeld eine wichtige Rolle.

Städtetag 1999 in Innsbruck: Traditionell empfängt der Landeshauptmann gemeinsam mit dem Städtebund-Präsidenten den Bundespräsidenten. Im Bild: Tirols Landeshauptmann Wendelin Weingartner und Bundespräsident Thomas Klestil.

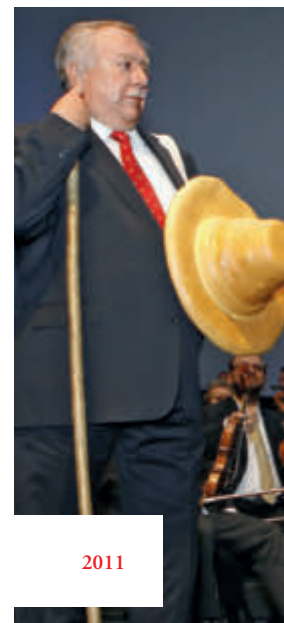
2001 lädt der Villacher Bürgermeister Helmut Manzenreiter (im Bild Mitte hinten) nach Villach, Präsident Häupl begrüßt Kärntens Landeshauptmann Jörg Haider und Bundespräsident Thomas Klestil.

Bei herrlichem Sonnenschein beginnt der Städtetag **2004** in Bregenz. Im Bild links: der damalige Bundesminister Günter Platter, Städtebund-Präsidiumsmitglied Bürgermeister Siegfried Nagl (Mitte) und rechts Gastgeber Bürgermeister Markus Linhart (Bregenz).

2007: Süßigkeiten vor der Eröffnung des 57. Städtetages in Linz verkosten hier Bundesminister Günter Platter, Bundespräsident Heinz Fischer und Städtebund-Präsident Michael Häupl.

2011: Alle Wege führen zum 61. Städtetag nach St. Pölten. Von links: Städtebund-Präsident Michael Häupl, EU-Regionalkommissar Johannes Hahn, Moderatorin, St. Pöltnerin und ORF-Journalistin Daniela Zeller, Bundespräsident Heinz Fischer und der gastgebende Bürgermeister Matthias Stadler.

Treffen der Geschäftsleitung des Österreichischen Städtebundes **2014** in Brüssel: Das Leitungsgremium des Städtebundes trifft sich zwei Mal im Jahr und berät über wichtige politische Positionen.



2011



1999



2001



2014



2015

2015: Zum 100. Jahrestag des Österreichischen Städtebundes lädt Michael Häupl in die Bundeshauptstadt Wien ein. In der sommerlichen Hitze werden die hochrangigen Gäste im Arkadenhof des Wiener Rathauses begrüßt. Im Bild: Bundespräsident Heinz Fischer.



2017

2017: Der 67. Städtetag in Zell am See beeindruckt durch landschaftliche Schönheit und besondere Gastfreundschaft. Zum Abendessen lädt Bürgermeister Peter Padourek (im Bild vorne links) ins Alpcenter am Kitzsteinhorn.

2018: Häupl wird bei der Städtebund-Vollversammlung am 7. Juni 2018 zum Ehrenmitglied ernannt und erhält ein Fotobuch über 23 Jahre als Städtebund-Präsident.

2018: Launiger Abschluss ist die symbolische Übergabe einer Vorarlberger Bergziege durch Bürgermeister Wilfried Berchtold, für die Häupl eine Patenschaft im Feldkircher Zoo bekommt. Er muss sie erfreulicherweise nicht im Zug mit nach Hause nehmen, verspricht aber, sie hin und wieder zu besuchen.



2018



2018



Die Stadt in Form gebracht

DesignLichtmaste und Stadtmobiliar von see u BY FONATSCH

Individuelle Lebensstile prägen die Landschaft und die kommunale Erscheinung, die Architektur ist ein Spiegelbild der Gesellschaft. Mit den unterschiedlichen Bedürfnissen entwickeln sich auch Lebensräume, die dem Charakter der Menschen entsprechen.

In vier verschiedenen Lebens-Atmosphären (Historic, Wood, Style und Swing) bieten wir aufeinander abgestimmte Designprodukte – von Lichtmasten, Auslegern, Wandhalterungen bis zu Stadtmobiliar wie Parkbänken, Wegweisern, Poller, Mülleimern und einem energieautarken Meetingpoint. Als Treffpunkt für Junge und Junggebliebene stellt der „Meeting Point“ die ideale Kombination aus Funktionalität und neuester Technik dar. Energieautark durch ein Photovoltaik-Modul, ausgestattet mit USB-Ladebuchsen und einem optionalen WLAN-Hotspot sowie neuester LED-Technik lädt der „Meeting Point“ zum Verweilen und Surfen ein. Mit zwei bis fünf Sitzplätzen ist er flexibel einsetzbar, schnell

zu errichten und durch sein elegantes Design ein echter Hingucker.

Zu bestaunen gibt es den neuen „Meeting Point“ in Melk an der Donau. Mit Blick auf das Stift Melk lässt es sich herrlich verweilen, noch rasch die „Batterien aufladen“, bevor es weitergeht!

INFOS:

see u BY FONATSCH
Lichtmasten und Stadtmobiliar

Fonatsch GmbH
Industriestraße 6, 3390 Melk
T 02752 / 52723-0
E seeu@byfonatsch.com
I www.seeubyfonatsch.com

see u
BY FONATSCH



Präsidentenwahl

Der neue Präsident Michael Ludwig

Die Delegierten des Österreichischen Städtebundes wählten den Wiener Bürgermeister Michael Ludwig einstimmig zum neuen Präsidenten.

Nach 23 Jahren als Präsident des Österreichischen Städtebundes übergab Michael Häupl am 7. Juni das Amt an seinen Nachfolger Michael Ludwig. In seiner Antrittsrede betonte Ludwig die Bedeutung des Föderalismus und die zentrale Stellung, die der Österreichische Städtebund dabei innehat.

Die Städte seien die wichtigste Ebene im Staat und es sei nicht zuletzt der Verdienst seines Vorgängers Michael Häupl, dass mit den Städten auf Augenhöhe verhandelt werde. „Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben ihr Ohr beim Volk, sie wissen, wo der Schuh drückt und haben konkrete Lösungen für konkrete Probleme“, so Ludwig.

Er sehe die Ausdehnung der Städte als eine der größten Herausforderungen der Zukunft und definierte drei Hauptbereiche, für die wachsende Städte in Zukunft Antworten finden müssten: Die Frage der Pflegefinanzierung aus „Verantwortung gegenüber der älteren Generation“, nachdem ein tragfähiger Kompromiss nach Abschaffung des Pflegeregresses gefunden worden sei, ginge es darum, zu schauen, „ob das Geld auch bei Städten und Gemeinden ankommt“, betonte Ludwig.

Bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung gehe es darum, die sozialen Auswirkungen nicht aus den Augen zu verlieren, wenn Menschen aus der Gesellschaft ausgegrenzt würden.



Und als dritten Schwerpunkt empfahl er den Städten, sich beim Thema Integration intensiv über Best-Practice-Beispiele auszutauschen. „Es geht um den sozialen Zusammenhalt in unseren Städten und in unserem Land. Dafür müssen wir kämpfen“, so Ludwig. ■

Der Werdegang des neuen Präsidenten

Der am 3. April 1961 geborene Wiener Michael Ludwig begann seine politische Karriere relativ spät. Der studierte Politologe und Historiker war erst als Kurs- und Projektleiter in der Erwachsenenbildung tätig, bevor er als Vorsitzender des Verbandes Wiener Volksbildung Chef der Wiener Volkshochschulen wurde. Daneben leitete er von 1991 bis 2007 die Landesstelle in der politischen Akademie der SPÖ, das Dr.-Karl-Renner-Institut.

1994 wurde Michael Ludwig zum Bezirksrat in Floridsdorf gewählt, von 1996 bis 1999 war er Mitglied des Bundesrates und von 1999 bis 2007 Abgeordneter zum Wiener Landtag und Mitglied des Gemeinderats, wo er

den Posten des stellvertretenden Vorsitzenden des Kulturausschusses innehatte.

Als Amtsführender Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung setzte sich Ludwig von 2007 bis 2018 für eine soziale Wohnungspolitik ein. Das Vizebürgermeisteramt hatte er von 2009 bis 2010 inne. Seit 27. Jänner 2018 ist Michael Ludwig Vorsitzender der SPÖ Wien, am 24. Mai 2018 löste er Michael Häupl als Bürgermeister und Landeshauptmann der Stadt Wien ab und am 7. Juni 2018 wurde Michael Ludwig einstimmig zum Präsidenten des Österreichischen Städtebundes gewählt.

SO SCHMECKT A LA CARTE DAS PROBIER-ABO

EINE FLASCHE LAURENT-PERRIER LA CUVÉE
UND ZWEI AUSGABEN VON A LA CARTE
FÜR NUR € 30,–

1 + 2



Bestellen Sie Ihr **A la Carte-Probier-Abo** für nur € 30,– :
Sie erhalten dafür 2 Ausgaben des *A la Carte*-Magazins*
und 1 Flasche Laurent-Perrier La Cuvée** zugeschickt.
E-Mail an: bestellen@alacarte.at oder Telefon: 01-740 77-866

Dieses Angebot gilt nur in Österreich bis 30. September 2018 und solange der Vorrat an Champagner reicht. Druckfehler und Irrtum vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Barablöse nicht möglich. Die Zustellung des Champagners erfolgt nach verbuchtem Zahlungseingang.

* Normalpreis im Zeitschriftenhandel € 8,– pro Ausgabe

** Empfohlener Verkaufspreis im Einzelhandel € 44,90



V. l. n. r.: Karoline Mitterer (KDZ), Martin Herburger (Land Vorarlberg), Karin Hörzing (Vizebürgermeisterin Linz), Manfred Pallinger (Sektionschef im BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz) und Monika Wild (Rotes Kreuz)

Arbeitskreis Pflege

Geld pflegt nicht – aber ohne Finanzierung geht es nicht!

Beim Arbeitskreis zur Zukunft der Pflege gab es sehr emotionale Diskussionen und hitzige Debatten über die Finanzierung und den künftigen Bedarf in der Pflege.

Die Finanzierung der Pflege ist hochkomplex, weil sie über viele Verflechtungen von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam gestemmt wird“, erklärte zu Beginn Karoline Mitterer, Finanzexpertin vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung. Sie bezifferte das Gesamtvolumen mit 4,6 Milliarden, die zu 55 Prozent vom Bund (Pflegegeld) und zu 25 bzw. 20 Prozent zu ähnlich großen Anteilen durch Länder und Städte bzw. Gemeinden getragen werden. Laut Mitterer gebe es aber eine Dynamik in der Finanzierungsverantwortung, die sich zunehmend vom Bund zu den Ländern und Städten bzw. Gemeinden bewegt. Karoline Mitterer forderte eine Strukturreform und klare Vorgaben „wo wir uns in der Pflege in 20 Jahren sehen“.

Personalnot im Pflegebereich

„Nach Abschaffung des Regresses für den stationären Bereich braucht es dringend einen Ausbau der mobilen Leistungen, die regional sehr unterschiedlich in Anspruch genommen werden“, erklärte Monika Wild vom Roten Kreuz. Sie berichtete von einem Pilotprojekt im Rahmen der Aktion 20.000, wo über 50-jährige Langzeitarbeitslose in der mehrstündigen Alltagsbetreuung eingesetzt wurden. Es gibt einen „enormen Bedarf für pflegende Angehörige, stundenweise entlastet zu werden“, so Wild. Mehrfach kamen bei der sehr

emotional geführten Debatte Meldungen aus dem Publikum, dass dem Pflegebereich bald massiv Personal fehlen würde. Konservative Schätzungen gingen von 30.000 Personen aus.

Auch die Linzer Vizebürgermeisterin Karin Hörzing verwies auf positive Erfahrungen mit der Ausbildung von Pflegekräften innerhalb der Aktion 20.000, es sei auch für Menschen, die lange nicht mehr im Arbeitsprozess stünden „positiv und wertschätzend, wieder gebraucht zu werden“. Auch mehrere Wortmeldungen aus dem Publikum bedauerten das Auslaufen der Aktion 20.000.

Gesundes Altern

Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch die Prävention, meldeten sich Stimmen aus dem Publikum. Das bekräftigte der Vertreter des Landes Vorarlberg, Martin Herburger. Die Frage, die sich noch zu wenige Menschen stellen, sei: „Wie kann Pflege vermieden werden“. Hauptaugenmerk sei dabei auf das gesunde Altern zu legen.

No Cash, no Hope

Die Finanzierung war natürlich ein zentraler Punkt der Diskussion. Ein Bürgermeister brachte ein, warum das Pflegegeld, vor allem in den unteren Pflegestufen, nicht eine Sach-

leistung sein könne. Hier antwortete Manfred Pallinger, Sektionschef im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, dass dies bereits seit der Einführung des Pflegegeldes diskutiert würde. Das Pflegegeld sei stets nur als Zuschuss für ein selbstbestimmtes Leben gedacht gewesen.

Letztendlich ist es aber eine langfristige Finanzierungslösung, die fehlt. Eine solche stellte der Vertreter des Sozialministeriums jedoch nicht unbedingt in Aussicht. Es sei hier die Politik gefordert, sich um eine große Lösung zu bemühen. Es sind aber die Kommunen, die hier tagtäglich vor Ort damit konfrontiert sind, Lösungen zu finden. Obwohl „Geld nicht pflegt“, wie Monika Wild es treffend formulierte, gilt auch „no cash, no hope“, wie es eine Besucherin des Arbeitskreises formulierte. Es brauche neues Geld im System. Ob dies aus einer Pflegeversicherung komme oder aus vermögensbezogenen Steuern, es müsse endlich eine Langzeitfinanzierung her, erklärte Vizebürgermeisterin und Vorsitzende Karin Hörzing (Linz) in ihrem Abschlussstatement.



SORA-Städtebarometer 2018

Umfrage: Lebensqualität und Pflege

Der SORA-Städtebarometer ist eine repräsentative Umfrage zum Thema Lebensqualität und kommunale Dienstleistungen im Auftrag des Österreichischen Städtebundes.

Das Thema Pflege war diesmal ein Schwerpunkt der Umfrage, die heuer bereits zum 9. Mal durch das SORA – Institute for Social Research – durchgeführt wurde. Die Ergebnisse des Städtebarometers wurden im Vorfeld des 68. Österreichischen Städtetages von Städtebund-Präsident Michael Häupl, Generalsekretär Thomas Weninger sowie SORA-Geschäftsführer Günther Ogris präsentiert.

Österreichs Städte sind sauber, freundlich und weltoffen

Die Lebensqualität am Wohnort wird von der Bevölkerung, wie auch in den letzten Jahren, als sehr hoch eingeschätzt. Fast neun von zehn Befragten (88 Prozent) geben an, dass ihre Wohngemeinde eine hohe Lebensqualität bietet. Dieser Wert lag auch in den letzten Jahren konstant über 85 Prozent. Auch die Zufriedenheit mit den städtischen Dienstleistungen ist stabil. Jeweils neun von zehn Befragten sind mit der Trinkwasserversorgung (94 Prozent), der Müllentsorgung (91 Prozent) oder Abwasserentsorgung (90 Prozent) zufrieden bzw. sehr zufrieden. Hoch ist auch die Zufriedenheit

mit der Nahversorgung im Wohngebiet (85 Prozent) und mit den Gesundheitseinrichtungen (79 Prozent).

Ganz deutlich bekennen sich die ÖsterreicherInnen zur Versorgung durch die öffentliche Hand: Drei Viertel der Befragten geben an, dass kommunale Dienstleistungen nicht an private AnbieterInnen ausgelagert werden sollten. Besonders wichtig ist diese bei der Trinkwasserversorgung (94 Prozent), acht von zehn Befragten erleben die eigene Wohngemeinde als kinderfreundlich und sauber (84 Prozent), umweltfreundlich (82 Prozent) sowie als weltoffen (81 Prozent).

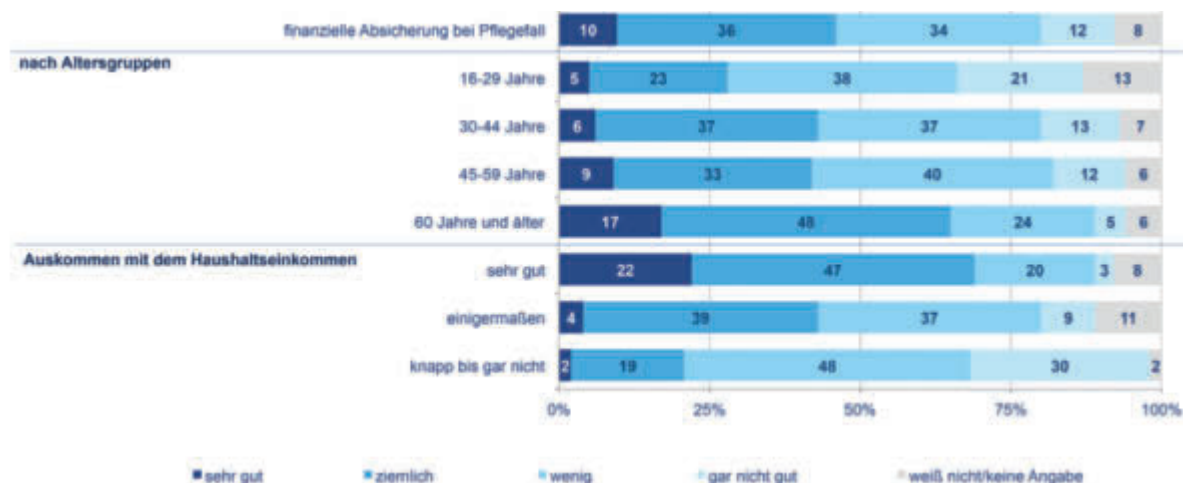
Schwerpunktthema Pflege

Stadt-Land-Gefälle in informeller Pflege

16 Prozent der Befragten des SORA-Städtebarometers geben an, einen Pflegefall in der Familie zu haben, drei Prozent nehmen selbst Pflege in Anspruch.

Am meisten in Anspruch genommen werden Unterstützungsleistungen vonseiten der Familie (59 Prozent) und mobile Pflegeleistungen (51 Prozent). Hier waren Mehrfachnennungen möglich.

Einschätzung der eigenen finanziellen Absicherung bei Pflegefall



Wie soll die Betreuung von Pflegebedürftigen zu Hause vorwiegend erfolgen?



Pflege durch Angehörige wird zu 77 Prozent in ländlichen Regionen und nur zu 52 Prozent in Städten in Anspruch genommen. Bei rund jedem zehnten Pflegefall bedarf es einer 24-Stunden-Betreuung. Mehr als ein Zehntel der Befragten (12 Prozent) unterstützt unbezahlt Angehörige.

Qualität passt, Quantität (noch) nicht

Insgesamt wird die Qualität der vorhandenen Pflegedienstleistungen als besonders hoch bewertet, allerdings sind nur

46 Prozent der Meinung, dass es derzeit genügend Angebote für Pflegebedürftige gibt.

Große Unsicherheit gibt es im Hinblick auf die eigene Versorgung: 46 Prozent fühlen sich im Pflegefall gut, 46 Prozent schlecht abgesichert. Für mehr als ein Drittel reichen Pflegegeld oder Pension nicht aus, sie greifen zusätzlich auf ihr privates Vermögen und/oder finanzielle Unterstützung aus der Familie zurück.

Die Mehrheit (69 Prozent) spricht sich für eine staatliche Pflegeversicherung aus.

Professionelle Pflege zu Hause gewünscht

Wenig überraschend wollen 89 Prozent (52 + 37 Prozent), dass ältere Menschen so lange als möglich zu Hause versorgt werden. Aber durchaus bemerkenswert, von diesen 89 Prozent wollen wiederum nur 17 Prozent, dass die Pflege zu Hause vorwiegend privat durch Angehörige erfolgt. 70 Prozent wollen, dass die Pflege zu Hause durch professionelles Pflegepersonal erfolgt. Wenn sie dem Wunsch nachkommt, stellt dies die öffentliche Hand durchaus vor Herausforderungen, nicht nur in finanzieller Hinsicht.

Quelle: SORA, Angaben in Prozent, n=936 (Nachfrage, wenn Betreuung von Pflegebedürftigen vorwiegend zu Hause erfolgen soll)

Methodische Vorgangsweise

Für den Städtebarometer wurde im April 2018 eine telefonische Befragung unter EinwohnerInnen der 253 Mitgliedsgemeinden des Österreichischen Städtebundes zum Lebensgefühl in Österreichs Städten durchgeführt. Die Interviewdauer betrug rund 15 Minuten, insgesamt wurden 1.057 Personen ab 16 Jahren mit Wohnsitz in einer dieser Kommunen befragt.



Projektförderung für Gemeinden

Wir unterstützen Ihr kommunales Gesundheitsförderungsprojekt!

Sie wollen etwas für die Gesundheit in Ihrer Kommune tun?
Der Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) bietet Ihnen

- » eine maßgeschneiderte Förderschienen für kleinere Projekte.
- » die Möglichkeit, größere Projekte finanziell zu unterstützen.
- » ein auf Ihre Bedürfnisse abgestimmtes Fortbildungsprogramm.

Die Förderschienen „Gemeinsam gesund in ...“

will das nachbarschaftliche Zusammenleben verbessern. Die Gesamtprojektkosten sind nach der Einwohner/innenzahl gestaffelt und betragen maximal € 20.000,-, davon fördert der FGÖ 50 Prozent. Mehr Informationen: www.gesunde-nachbarschaft.at.

Die Förderschienen „Praxisorientierte Projekte“

Der FGÖ unterstützt größere Pilotprojekte (max. € 200.000,-), die innovativen Charakter haben. Projekte in Gemeinden und Städten können mit 1/3–2/3 der Gesamtprojektkosten unterstützt werden. Mehr Informationen: www.fgoe.org/projektfoerderung

Fortbildung

In den Seminaren für Bürgermeister/innen bzw. Amtsleiter/innen erfahren Sie, wie Gesundheitsförderung in Ihrer

Gemeinde umgesetzt, finanziert und nachhaltig verankert werden kann. Mehr Informationen: www.fgoe.org/Buergermeister_innen-Seminare

MEHR INFORMATIONEN ZUM FGÖ:

www.fgoe.org

**Jetzt
einreichen!**



Fonds Gesundes
Österreich

Ihre Ansprechpartnerinnen informieren Sie gerne:



Projektförderung
Anna Krappinger, MA
01 895 04 00-723
anna.krappinger@goeg.at



Fortbildungsangebote
Ing. Petra Gajar
01 895 04 00-712
petra.gajar@goeg.at

Von Ihnen die Idee, von uns die Unterstützung.

Wir laden Sie ein, Ihr Gesundheitsförderungsprojekt mit dem Fonds Gesundes Österreich als Finanzierungspartner umzusetzen.

Mehr Infos auf:

www.fgoe.org/projektfoerderung



Arbeitskreis Schulische Nachmittagsbetreuung

Ganztagschule: Wohin geht es, und mit welchem Geld?

Im Arbeitskreis 2 diskutierten u. a. Vorarlbergs Landesrätin Barbara Schöbi-Fink und Kurt Nekula, Sektionschef im Bildungsministerium, über Schulische Nachmittagsbetreuung.

aut der OECD-Studie „Education at a Glance“ müsse dem frühen Bildungsabbruch massiv entgegengewirkt werden, da die Zahl der Jugendlichen, die nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung sind, leicht auf 13 Prozent angestiegen sei. Wie Ressourcen im Schulsystem am effektivsten genutzt werden, ist Teil eines OECD-Projekts, an dem Österreich beteiligt ist.

Ganztagschule: Finanzierung ungewiss

Die ganztägige Schule steht für Chancengerechtigkeit. Diskutiert wurde, wie diese ausgebaut, gefördert und finanziert werden soll. Der Hintergrund: Derzeit erfolgt die Basisfinanzierung der Ganztagschulen (GTS) aufgrund einer „Art. 15a B-VG“-Vereinbarung. Diese Förderungen laufen nur bis zum Schuljahr 2018/19 und sollen bereits ab dem Schuljahr 2017/18 durch Förderungen im Rahmen des Bildungsinvestitions-

gesetzes (BIG) ergänzt bzw. ab 2019/20 ersetzt werden. Dort seien nur noch Zweckzuschüsse pro zusätzlicher Schülerin oder zusätzlichem Schüler pro wöchentlichem Betreuungstag vorgesehen. Bestehende Gruppen sind finanziell nicht abgedeckt. Die einzige weitere Finanzierungsquelle ist eine derzeit noch vage Absichtsbekundung im FAG-Paktum, die Aufgabenorientierung im Bereich Pflichtschule (6–15 Jahre) als weiteres Pilotprojekt ab 1. 1. 2019 umzusetzen. Landesrätin Barbara Schöbi-Fink sagte: „Durch die ganztägige Betreuung können die Schülerinnen und Schüler nicht nur auf hohem Niveau ausgebildet werden, sondern es wird auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht.“ So seien die SchülerInnenzahlen in GTS von 7.704 SchülerInnen im Schuljahr 2010/11 auf 11.457 SchülerInnen im Schuljahr 2017/18 gestiegen. Sie plädierte für ein gemeinsames Auftreten gegenüber dem Bund für eine weitere Sockelfinanzierung. Die Gemeinden dürften mit der weiteren Finanzierung und der Erhaltung der bestehenden Gruppen und Klassen nicht alleingelassen werden.

Was passiert in der Schule?

Kurt Nekula, Sektionschef im Bildungsministerium, betonte, dass der Bund dabei sei, die Schulautonomie auszubauen, wesentlicher Teil sei dabei, die „Ressourcenflüsse transparent“ zu gestalten. Von 2011 bis heute habe der Bund 1 Milliarde Euro in Ganztageschulen investiert, bis 2032 kämen knapp 800 Millionen Euro dazu. In Zukunft müsse aber auch die Qualität verbessert werden.

Der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Salzburg, Bernhard Auinger, erklärte: „Wir haben in Salzburg derzeit 35 Pflichtschulen, davon wird in 30 Schulen Nachmittagsbetreuung angeboten, das sind im heurigen Schuljahr 2.600 Schülerinnen und Schüler. Das Ziel muss daher die Ganztagschule sein.“

Mathias Burtscher von der Industriellenvereinigung Vorarlberg schloss sich der Forderung der Stadt Salzburg an. Er nannte mehrere Gründe für die Ganztagschule: „Die Erhöhung des Bildungsniveaus, mehr Chancengerechtigkeit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.“



Moderatorin Eva Linsinger, Mathias Burtscher (IV Vorarlberg), OECD-Bildungsexperte Thomas Radinger, Landesrätin Barbara Schöbi-Fink, Bernhard Auinger (stv. Bgm. Salzburg) und Kurt Nekula (Sektionschef im Bildungsministerium)

OECD-Bildungsexperte Thomas Radinger bestätigte, dass die Bildungsausgaben in Österreich im internationalen Vergleich sehr hoch seien, die Bildungsleistungen jedoch durchschnittlich. Die Herausforderung sei es dabei, die Mittel effizient einzusetzen.

In einer Länderstudie betreffend die Schulressourcen kommt die OECD zu folgenden Empfehlungen für Österreich:

- » Ausgaben- und Aufgabenverantwortung in einer Hand
- » Besseres und transparenteres Monitoring der Ressourcenflüsse
- » Erprobung von formel-basierten Finanzierungsmodellen
- » Anreize und Unterstützung für die effiziente Konsolidierung des Schulangebots, Bedeutende Rolle der Kommunen
- » Weitere Maßnahmen zur Integration verschiedener Schultypen in der Sekundarstufe I
- » Einführung von Ganztagschulen: Qualitätssicherungs- und -entwicklungsmaßnahmen, Forschung und Evaluierung
- » Schulautonomie in der Ressourcenbewirtschaftung vergrößern, aber auch die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen



Weitere Informationen zur Studie für Österreich:

http://www.oecd.org/education/school/OECD%20Reviews%20of%20School%20Resources_Austria_Summary_DE%20complete.pdf

EUROPÄISCHE MOBILITÄTSWOCHE

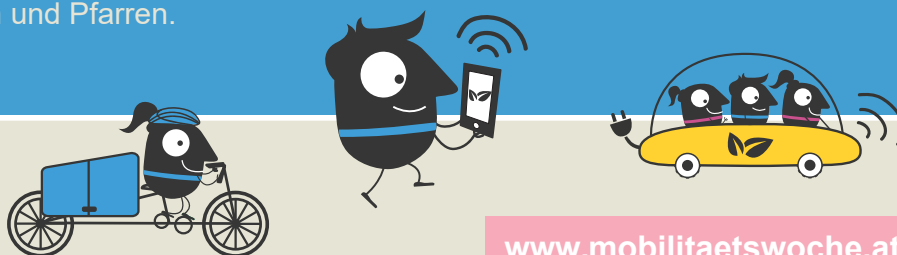
16. bis 22. SEPTEMBER

Machen auch Sie mit!

Sei flexibel - Mix and Move

Aktionen zur sanften Mobilität in ganz Österreich

Leicht umsetzbare Aktionsvorschläge online verfügbar für Gemeinden und Städte, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Pfarren.



#mobilitaetswoche

www.mobilitaetswoche.at

@edgar_unterwegs

@mobilitaetswoche2018



Arbeitskreis Zentrale Orte und ländlicher Raum

Perspektive: Lebensraum

Der Arbeitskreis 3 widmete sich der zunehmend an Bedeutung und Beachtung gewinnenden Zusammenarbeit von zentralen Orten mit ihrem ländlich geprägten Umland und ging dabei insbesondere der Frage nach, wie man Kooperation und Kommunikation noch besser gestalten kann.

Wie kann zwischen Städten und mittelgroßen bzw. Kleingemeinden eine funktionierende Kooperationskultur entwickelt werden? Was sind die politischen und organisatorischen Herausforderungen dabei? lauteten die zentralen Frage bei diesem Arbeitskreis. Denn egal, ob dynamisch wachsende oder ländlich geprägte Region: Die Zusammenarbeit des stadtnahen Umlands mit seinem regionalen Versorgungszentrum wird zunehmend zu einem Schlüsselement für eine wettbewerbsfähige, ressourcenschonende und bodensparende Siedlungsentwicklung.

Regio Vorderland-Feldkirch

Die Erfahrungen aus der Region Vorderland-Feldkirch zeigen, dass neben einer guten organisatorischen Struktur und Aufgabenteilung vor allem eine „Kooperationskultur“ im Miteinander erarbeitet werden muss, die den gemeinsamen Lebensraum in den Mittelpunkt stellt.

„Die Stadt Feldkirch trat im Jahr 2010 der Regio Vorderland-Feldkirch als ordentliches Mitglied bei und beteiligt sich auch an zahlreichen anderen Kooperationen als aktiver Partner“, erläuterte der Bürgermeister von Feldkirch Wilfried Berchtold. „Ausschlaggebend dabei ist die Erkenntnis, dass das Entwicklungspotenzial der Region nur dann voll ausgeschöpft werden kann, wenn Städte und Gemeinden über die Gemeindegrenzen hinaus agieren. Oberste Maßgabe für uns ist die Lebensraumperspektive: Die Aktivitäten, Herausforderungen und Sorgen der Menschen enden eben nicht an den administrativen Grenzen der Gemeinden. Gewisse Themenbereiche – wie Mobilität und Verkehr – können überhaupt nur noch regional gelöst werden“, so Berchtold weiter.

Gerade bei Kooperationen über Stadtgrenzen hinweg sind die „unterschiedlichen Geschwindigkeiten“ zwischen den kleinen und großen Gemeinden in der Region immer Thema der Zusammenarbeit.

„In der Regio Vorderland-Feldkirch wird zwischen großen und kleinen Gemeinden ein Miteinander auf Augenhöhe gelebt. Der Stadt Feldkirch mit rund 35.000 Einwohnerinnen

und Einwohnern steht am anderen Ende des Spektrums die Berggemeinde Viktorsberg mit einer Bevölkerung von 400 Menschen gegenüber. Die Abstimmung der gemeinsamen Interessen ist bei so einer Vielfalt nicht immer ganz einfach. Am Ende lohnt sich dieser Aufwand aber, da wir dadurch unseren Lebensraum zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger weiterentwickeln können“, fasst Werner Müller, Bürgermeister der Gemeinde Klaus und Vizepräsident des Vorarlberger Gemeindeverbandes, als Obmann der Region Vorderland-Feldkirch die Erkenntnisse aus der Kooperation zusammen.

Zukunftsraum Lienzer Talboden

Ähnliche Erfahrungen hat man im Zuge der Umsetzung des „Zukunftsraums Lienzer Talboden“ – einer Entwicklungsstrategie für 15 Gemeinden, die u. a. gemeinsame Wirtschaftsstandortentwicklung, interkommunale Wohnstandortentwicklung und eine enge Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Mobilität und Verwaltung verfolgt, gemacht. Speziell vor den Vorhang geholt wurde beim Arbeitskreis die Errichtung einer gemeinsamen Breitbandinfrastruktur („RegioNet“). „Mittlerweile kooperieren wir äußerst erfolgreich in den Bereichen Raumordnung, Infrastruktur und Entwicklung mit den Umlandgemeinden und funktionieren mehr und mehr als Stadtregion“, so die Lienzer Bürgermeisterin und Landtagsabgeordnete Elisabeth Blanik.

Raumbild Vorarlberg 2030 und andere Modelle

Neben der Frage, was Regionen im Inneren zusammenhält, legte der Arbeitskreis ein besonderes Augenmerk auf die Rolle und die direkten und indirekten Auswirkungen der übergeordneten Rahmenbedingungen. Landesstatthalter und Raumordnungsverantwortlicher Karl-Heinz Rüdiger stellte das „Raumbild Vorarlberg 2030“ vor: „Das Raumbild Vorarlberg soll ein Leitbild zur räumlichen Entwicklung des ganzen Landes sein. Wir sehen interkommunale Kooperation als Schlüssel, um allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Region Daseinsvorsorge langfristig zur Verfügung stellen



V. l. n. r.: Christoph Kirchengast, Gabriele Kolar, Werner Müller, Wilfried Berchtold, Karl-Heinz Rüdissler,
 Elisabeth Blanik, Stephanie Schwer, Alois Mätzler

zu können.“ Um die Kooperation der Gemeinden zu fördern, werden im Land Vorarlberg gemeindeübergreifende Planungen konsequent höher gefördert als Planungen einzelner Gemeinden.

Beim „Kooperationsraum-Modell“ werden verbindliche räumliche Entwicklungskonzepte für Teilräume des Rheintals erstellt. Als weiterer Baustein soll eine regionale Abstimmung bei regional bedeutsamen raumplanerischen Entscheidungen rechtlich verankert werden.

Steirische Initiativen

Weiters wurde das neue steiermärkische Landes- und Regionalentwicklungsgesetz diskutiert und die bis Mai auf dessen Basis eingereichten Regionalentwicklungspläne. Die Vizebürgermeisterin der Stadt Judenburg und Landtagsabgeordnete Gabriele Kolar berichtete in ihrer Funktion als Vorsitzende der Region „Obersteiermark West“ über die Vorzeigeprojekte dieser aus 34 Gemeinden bestehenden Region der Bezirke Murau und Murtal. „Unter dem Schlagwort ‚Kraft – das Murtal‘ wollen wir gezielt Impulse zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts setzen“, sagte Gabriele Kolar. Dieses

Unterfangen geht Hand in Hand mit einer Regionalinitiative zur Beschäftigung von Frauen und der Breitbandinitiative der Region „Obersteiermark West“. „Wenn wir den jungen Frauen in der Region attraktive Kinderbetreuungseinrichtungen anbieten und uns auch den Herausforderungen im Bereich Pflege stellen, leisten wir einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und schaffen es so, die jungen Familien langfristig in der Region zu halten“, so Kolar weiter.

Aufgaben der Städte

Die TeilnehmerInnen der Podiumsdiskussion zeigten mit ihren Beispielen, dass österreichische Stadtregionen hier bereits viel vorzuzeigen haben. Gleichzeitig waren sich alle darüber einig, dass Städte Kristallisationspunkte einer Entwicklung bleiben müssen, die das Ziel verfolgt, Einrichtungen der Daseinsvorsorge und somit Lebensqualität langfristig in der Region zu halten. EU-Förderungen waren und sind oftmals ein Anlass und Anreiz für interkommunale Kooperationsprojekte – diese wichtige Rolle sollen sie auch nach 2020 beibehalten. ■



V. l. n. r.: Elena Mertel, Ernst-Olav Ruhle, Peter Kriz, Ronald Sallmann, Elke Achleitner, Jochen Höfferer, Oliver Zeisberger, Dirk Lönnecke, Stefan Sigrist und Oskar Januschke

Arbeitskreis Digitalisierung

Die Zukunft der Städte ist digital

Im Arbeitskreis „Digitalisierung – wie weiter mit Ausbildung und Infrastruktur?“ wurde die Zukunft der Städte in einer digitalisierten Welt beleuchtet.

Wir können die Zukunft nicht vorhersehen. Insbesondere Technologieprognosen treffen nicht zu, überall kommt der Mensch zu kurz“, konstatierte Stefan Sigrist, Leiter des Thinktanks W.I.R.E. in Zürich in seinem Impulsreferat. So seien Kommunen gefordert, neue Lösungsansätze für den Umgang mit der unbekannten digitalen Zukunft, Ausbildung und Infrastruktur zu finden, welche die Bedürfnisse von Menschen ins Zentrum setzen. Sigrists Empfehlung: „Vorausdenken, aber kritisch bleiben.“ Neben Beispielen unterschiedlicher Strategien zu Smart City und Digitalisierung in österreichischen, deutschen und Schweizer Städten diskutierten die TeilnehmerInnen dieses Arbeitskreises über die Entwicklung und Implementierung des 5G-Netzes sowie über Internet als zentrales Element der Daseinsvorsorge.

5G-Strategie

„5G bedeutet mehr als schnelleres und besseres mobiles Breitband, es bedeutet auch Internet der Dinge und Industrieautomatisierung. Damit kommt die öffentliche Hand ins Spiel – als Anwender der Technologie, aber auch als strategischer Gestalter in der Politik und Verwaltung sowie als Infrastruktur-Bereitsteller für neue Sendeanlagen“, erklärte Ernst-Olav Ruhle, Vorstand der SBR-net Consulting AG.

„Wollen wir steuern oder wollen wir rudern?“ lautete die zentrale Frage für Oskar Januschke vom Stadtamt Lienz. Er empfahl ein offenes Zugehen auf die 5G-Thematik, das Zusammentragen von gemeinsamen Stärken und das Nachdenken über die Funktion des öffentlichen Sektors für die moderne Breitbandinfrastruktur.

Elke Achleitner vom Magistrat Graz betonte die Relevanz einer umfassenden Digitalen Agenda und stellte den Nutzen für BürgerInnen in den Vordergrund: „Wir wollen nicht warten, bis etwas auf uns zukommt, sondern steuernd eingreifen. Die Frage ist nicht nur: Was wollen wir?, sondern auch: Was können wir wollen?“

Die aktive Rolle von Städten und Gemeinden begrüßte Peter Kriz, A1 Telekom Austria. Für ihn ist ein offener und gleichberechtigter Internetzugang aller Unternehmen und BürgerInnen ein zentrales Element der Daseinsvorsorge, daher bedarf es einer flächendeckenden Breitbandversorgung und eines im öffentlichen Interesse gestalteten Public-Private-Partnership-Prozesses.

Digitalisierung in der Kommunalverwaltung

„Digitalisierung endet nicht an der Ortstafel, Stadt und Land müssen hier Hand in Hand arbeiten“, bekräftigte Jochen Höfferer, der das Digitalisierungsteam der Stadt Salz-



"Eine flexible und agile Verwaltung stellt Führungskräfte vor völlig neue Herausforderungen."

Dirk Lönnecke



"Wir wollen nicht warten, bis etwas auf uns zukommt, sondern steuernd eingreifen."

Elke Achleitner



"Digitalisierung endet nicht an der Ortstafel."

Jochen Höfferer

burg (www.salzburgmachtauf.at) leitet. Bei der Digitalisierung in der Kommunalverwaltung geht es für Höfferer zum einen um die Verschiebung von Machtstrukturen und zum anderen um ethische und kulturelle Fragen: „Wenn technisch alles möglich ist, was zeichnet uns dann als Menschen aus?“ Dirk Lönnecke ist für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie im Kreis Soest in Nordrhein-Westfalen zuständig, er beleuchtete die Bedeutung von Digital Leadership 4.0 in der Verwaltung und stellte Social Labs und Tools für die demokratische Verwaltungskultur von heute vor. Kreisdirektor Dirk Lönnecke: „Eine flexible und agile Verwaltung ist eine große Herausforderung. Die Führung muss sich in der neuen Arbeitswelt verändern, sie muss vernetzen, motivieren, Vertrauen haben.“

Die unterschiedlichen Digitalstrategien Schweizer Städte erläuterte Matthias Stürmer, Stadtrat von Bern, Leiter der Forschungsstelle Digitale Nachhaltigkeit und Dozent an der

Universität Bern. Er strich das Potenzial von Open Government Data und der Kooperation von Stadtverwaltung und Stadtwerken heraus. Wichtig seien die Verankerung der Digitalisierungs-Zuständigen an einer sichtbaren, exekutiven Stelle, und die breite Einbeziehung der Bevölkerung.

80 % Umdenken, 20 % alles andere

Warum Digitalisierung im Kopf anfängt, erklärte Digital-Expertin Elena Mertel von TLGG – Torben, Lucie und die gelbe Gefahr GmbH, einer Berliner Agentur für digitales Business. Ihre These: „Digitalisierung ist 80 Prozent Umdenken und 20 Prozent alles andere.“

Für dieses Umdenken brauche es laut Mertel „Mut und Fehlertoleranz, Austausch und jemanden, der Verantwortung übernimmt.“ Ihr Schlussappell: „Gute Resultate sind besser als perfekte Pläne. Und Digitalisierung kann ruhig Spaß machen.“ ■



Die Rede von Generalsekretär Thomas Weninger

Eine bessere Welt ist möglich

Generalsekretär Thomas Weninger ging in seiner Rede auf die internationale Ebene der Städte- und Gemeindepolitik ein und forderte mehr Internationalismus statt Nationalismus.

Wenn Sie wissen wollen, wie es dem Staat geht, dann lesen Sie nicht die nationalen Zeitungen, sondern die lokalen Zeitungen. Schauen Sie auf die lokale Ebene, schauen Sie in die Städte und in die Gemeinden“ sei zu Beginn Michael Bloomberg, der frühere Bürgermeister der Stadt New York, zitiert.

Die 17 Sustainable Development Goals für nachhaltige Entwicklung wurden 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet, auch Österreich hat mit diesen 17 Zielen etwas Bedeutsames ratifiziert:

1. gelten diese Ziele diesmal für alle Länder, nicht wie bisher nur für Entwicklungsländer. Statt Armutsbekämpfung isoliert anzugehen, sollen Lebensstile weltweit in

Richtung Nachhaltigkeit transformiert und menschenwürdige Lebensstandards für alle realisiert werden, ohne die Ressourcen unseres Planeten zu übernutzen. Wenig überraschend, dass diese komplexere Vision auch zu einem längeren Zielkatalog geführt hat.

2. ist es diesmal besser gelungen, die ökologische und ökonomische und soziale Dimension nachhaltiger Entwicklung in alle Ziele zu integrieren und Wechselwirkungen angemessener abzubilden. So soll etwa eine nachhaltige Landwirtschaft nicht nur helfen, den Hunger zu beenden, sondern auch Ökosysteme, wie gesunde Böden und die biologische Vielfalt, erhalten und natürlich für existenzsichernde Einkommen sorgen. Weitere wichtige,

aber bislang in derartigen Dokumenten nicht enthaltene Themen, weil offenbar noch zu strittig, wurden aufgenommen, wie etwa Verteilungsgerechtigkeit oder gute Regierungsführung.

3. fühlen sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen den neuen Zielen viel stärker verpflichtet, weil eben diese neuen Ziele nicht allein von wenigen Experten und Expertinnen festgelegt wurden, sondern in einem dreijährigen, transparenten und auf Verständigung angelegten Prozess verhandelt und im Konsens beschlossen wurden.
4. wurden die Fragen der Umsetzung intensiver als je zuvor gleich mitverhandelt und immerhin beschäftigen sich 62 von den 169 Unterzielen mit den erforderlichen Mitteln zur Umsetzung. Zudem wurden – auch eine Neuerung – Umsetzungshindernisse im Abschlussdokument explizit genannt. Dies betrifft sowohl strukturelle Probleme der globalen Finanz- und Handelssysteme als auch gewaltsame Konflikte und Korruption. Nicht, dass hier bereits alle Lösungen auf dem Tisch lägen, aber immerhin haben es diese Themen ins Abschlussdokument geschafft, teils sogar mit Zielvorgaben.
5. Die Sustainable Development Goals, SDGs in der Kurzformel, legen von Anfang an mehr Wert auf Folgeprozesse. So soll nicht nur jährlich Bilanz gezogen werden, es sollen auch die Ursachen mangelnder Fortschritte diskutiert und ein Austausch über erfolgreiche Umsetzungsstrategien organisiert werden. Und auch national sollen die Regierungen gegenüber ihren Bürgern und Bürgerinnen Rechenschaft ablegen – das Wie ist allerdings noch offen.

Fünf gute Gründe, die 2030-Agenda und ihre 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung ernst zu nehmen und mit ihnen zu arbeiten.

Für alle 17 Ziele finden sich Anknüpfungspunkte auf kommunaler Ebene, all diese Ziele betreffen Bereiche, die Grundvoraussetzung dafür sind, dass die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden stimmt. Gerade wir Kommunalen tragen sehr viel zur Erreichung der SDGs bei, etwa bei Ziel 6, sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, bei Ziel 7, bezahlbare und saubere Energie, oder Ziel 13, Maßnahmen zum Klimaschutz. Aber auch die sozialen Ziele keine Armut und kein Hunger sind Themen der Kommunen.

Die Städte Innsbruck, Salzburg, Graz, aber auch Scharnstein in Oberösterreich führen hier bereits konkrete Projekte durch, während die Republik Österreich, der Bund, bislang nicht besonders aktiv ist. 2018 gibt es bereits die ersten Länderberichte, auch aus europäischen Staaten, Österreich ist nicht dabei.

Kommunales Know-how und Chancen vor Ort

In diesem Zusammenhang sei die Geschichte von einem Bürgermeister a. D., Peter Locherer, und seiner Gemeinde Amtzell in Baden-Württemberg erzählt. Peter Locherer, Mitglied der CDU, wollte nach dem Ausscheiden aus dem Bürgermeisteramt weiter für die Gemeinschaft tätig sein. Gemeinsam mit Freunden aus vier anderen Baden-Württembergischen Gemeinden hat er im Rahmen des Programmes „Kommunales Know-how für Nahost“ eine Stadt im Libanon als Partnerstadt ausgesucht, um diese bei der Bewältigung aktueller Probleme zu unterstützen. Die Partnerstadt Ghazzee ist eine Stadt mit rund 6.000 EinwohnerInnen, seit Ausbruch des syrischen Konflikts ist diese Zahl auf 42.000 angestiegen. Die fünf baden-württembergischen Gemeinden, deren EinwohnerInnenzahl auf rund 14.500 kommt, unterstützen nun vor Ort Projekte zur Wasserversorgung, der Abfall- und der Abwasserentsorgung, also ganz klassische kommunale Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Im Vorfeld der letzten Nationalratswahlen wurde unter anderem auch der Österreichische Städtebund von Politikern und Politikerinnen der wahlwerbenden Parteien aufgefordert, hier tätig zu werden und mitzuhelfen, dass die Menschen vor Ort, vor allem in Krisengebieten, Perspektiven haben, um sich nicht auf den gefährlichen Weg einer Fluchtroute nach Europa zu begeben bzw. begeben zu müssen.

Diese Aufforderungen sind durchaus positiv zu sehen, denn es gibt zwei unterschiedliche Arten, Migration zu reduzieren: erstens durch starke Sicherheitskontrollen und Polizeipräsenz an der Grenze, was bekanntlich nicht sehr wirksam ist, und zweitens, indem Chancen in den Herkunftsländern, Chancen vor Ort geschaffen werden. Genau das wollte ich mit meiner Geschichte vermitteln: Wir brauchen globale Lösungen vor Ort. Wir können gemäß unserem Festredner von 2014, Benjamin Barber, auch sagen: Think globally, act locally.

Wir brauchen ein Mehr an Internationalismus und ein Weniger an Nationalismus – nur gemeinsam werden wir erfolgreich in der Zielerreichung der 17 Sustainable Development Goals sein. Und dies ist alternativlos. Entweder werden wir besser oder wir verschwinden von diesem Planeten. Das Überleben der Menschheit ist keinesfalls gesichert.

Für diese Einsicht scheint sich ein weltweites Bewusstsein herauszubilden, gerade auch auf lokaler Ebene. Ich erinnere daran, wie rasch die Bürgermeister der großen amerikanischen Städte reagiert haben, als der US-Präsident den Austritt der USA aus dem Pariser Klimaschutzabkommen erklärte.

Eine bessere Welt ist möglich, ja. Und wenn dies erreicht ist, müssen wir wieder sagen „Ja, eine bessere Welt ist möglich“ und dann wieder und wieder. ■

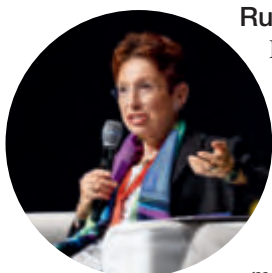


Talkrunde

Bei Grundrechten gibt es kein Zurück

Über politische Kultur diskutierten die Sprachwissenschaftlerin Ruth Wodak, die Biochemikerin Renée Schroeder, der Ehrenpräsident des Städtebundes Michael Häupl, Feldkirchs Bürgermeister Wilfried Berchtold und Ulrich Maly, Oberbürgermeister von Nürnberg.

Die hochkarätig besetzte Runde tauschte sich unter der Moderation des langjährigen ORF-Journalisten Raimund Löw über Sprache, Kultur und Angst in der Politik aus.



Ruth Wodak

In ihrem Eingangsstatement wies Ruth Wodak darauf hin, dass Menschen „Angst vor Dingen haben, die sie nicht kennen“ und dass Begriffe wie Grenzzaun, Festung oder Obergrenze auch Meinung und Ideologie ausdrücken und mit Werten belastet seien. Erst würden die Begriffe normalisiert, dann auch Entscheidungen. „Sprache dient auch als Vorbereitung und Manifesta-

tion für politische Ideologie und für Gesetzwerdung und Implementierung“, so Wodak. Als positives Beispiel führte sie die „Homo-Ehe“ an, als negatives den Diskurs über Flüchtlinge. Sie sehe eine große Gefahr in der Vermischung von Fakten und Meinungen. Auch wenn – beispielsweise bei Deutschförderklassen – eine klare wissenschaftliche Expertise vorliege, würde diese ignoriert oder mit „I agree to disagree“ beantwortet, wodurch Fakten zu persönlichen Meinungen degradiert würden. Dies sei auch eine Gefahr für die Wissenschaft, denn, so Wodak, der „Status der Wissenschaft muss respektiert werden“.

Eine Lösung gegen Populismus und Politikverdrossenheit sah Wodak darin, eine „andere Art von Dialog“ mit der Bevölkerung zu suchen, mehr Partizipation zu ermöglichen und „die Vielstimmigkeit der Öffentlichkeit zu bewahren.“



Ulrich Maly

Oberbürgermeister Ulrich Maly beklagte, dass die Botschaft „Es geht uns so gut wie nie zuvor“ nicht bei der Bevölkerung ankommt. Auf kommunaler und nationaler Ebene ortet er einen Suchprozess nach dem, was uns zusammenhält. Es herrsche ein „Dauererregungszustand über Themen, die sich entweder bald in Luft auflösen oder aber die Welt für immer verändern würden. Der Nürnberger Oberbürgermeister kritisierte die Verantwortlichen in der Europäischen Union: „Das Dublin-Abkommen konnte nur so lange funktionieren, so lange niemand kam“ und forderte mehr faktenorientierte Diskussionen. Denn, so zitierte er den Soziologen Heinz Bude: „Wer Angst hat, verkennt das Wirkliche, vermeidet das Unangenehme und verpasst das Mögliche.“



Michael Häupl

„Wohin geht unsere Gesellschaft“, fragte der Ehrenpräsident des Städtebundes, Michael Häupl. Das zunehmende Auseinanderklaffen zwischen Arm und Reich löse laut Häupl Angst aus, und Angst wiederum fördere den Zustrom zu rechtspopulistischen Parteien. „Wir haben keine andere Möglichkeit, als immer wieder das Gespräch zu suchen“, war Michael Häupl der Überzeugung und damit mit Ulrich Maly einer Meinung. Er gab zu, dass die Diskussion „Kopf gegen Emotion“ schwer sei, Mut und ständige Wiederholung erfordere, aber er betonte: „Bei bestimmten Grundrechten, wie Bildung oder Frauenrechten, gibt es kein Zurück. Gerade Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind Autoritäten, die da klar ihre Meinung zeigen müssen. Das hilft.“

Renée Schröder

„Was man verstehen gelernt hat, fürchtet man nicht“, zitierte Renée Schroeder die Nobelpreisträgerin Marie Curie. Sie selbst habe ein enormes Bedürfnis, die Welt zu erklären und will sie auch selbst verstehen. Erst seit 70.000 Jahren sei das menschliche Gehirn in der Lage, über Dinge nachzudenken, die nicht real sind. Als Beispiel nannte sie Gott, das Paradies oder das Leben nach dem Tod. „Die Fähigkeit, Ideen zu entwickeln, ist der Motor für Kultur“, so Schroeder. Ihr nächstes Ziel sei, die Menschen darüber aufzuklären, was in den Bereich der bewiesenen Tatsachen und was in den Bereich der Vorstellung falle, denn nur auf Basis von Fakten könnte man Menschen auch die Angst nehmen und sie dazu bringen, sich nicht belügen zu lassen.



Wilfried Berchtold

Angesichts der Tatsache, dass die medialen Möglichkeiten und auch die politischen Instrumente einem enormen Wandel unterworfen sind, betonte Feldkirchs Bürgermeister Wilfried Berchtold: „Politikerinnen und Politiker müssen Haltung zeigen, Orientierung geben und Vertrauen vermitteln. Sie können nur dann reüssieren, wenn sie das halten, was sie versprechen. Politik ist kein Sprint, sondern ein Marathon.“ Abschließend forderte Ruth Wodak alle auf, neue Narrative zu finden, in Diskussionen auch positive Emotionen einzusetzen, durch Hoffnung und Freude Angst zu nehmen. Maly ergänzte, dass die Suche nach einem neuen Narrativ eine europäische, transglobale Herangehensweise sein müsse und auch Michael Häupl forderte ein Mehr an Europa „dort wo wir es brauchen“.





1



2



5



6



7

Der Städtetag in Bildern

© Alle Foto: Markus Wache

1 Rust lädt zum Städtetag 2019

Die traditionelle Fahnenübergabe erfolgte zum Abschluss des Städtetages. Bürgermeister Gerold Stagl lud alle TeilnehmerInnen zum nächsten Städtetag ein, der von 22. bis 24. Mai 2019 im burgenländischen Rust stattfinden wird. Thomas Weninger, Michael Häupl, Markus Linhart, Michael Ludwig und Wilfried Berchtold übergeben die Fahne an den Ruster Bürgermeister Gerold Stagl und die Mattersburger Bürgermeisterin Ingrid Salamon.

2 Das Team des Generalsekretariats

3 Die Vollversammlung begrüßte offiziell zwei neue Mitglieder: die beiden Niederösterreichischen Marktgemeinden Grafenwörth und Michelhausen.

4 Rahmenprogramm: reges Interesse bei der Architekturführung durch Feldkirch

5 Bürgermeister Berchtold, Bundespräsident Van der Bellen und Landeshauptmann Wallner vor dem Montforthaus

6 Traditionelle Musik beim Ländleabend

7 Ein Abschieds-Ständchen für Michael Häupl

8 Das Land Vorarlberg und die Stadt Feldkirch luden ins Landeskonservatorium und Pförtnerhaus Feldkirch.

9 Silvia Huber, Vizebürgermeisterin von Wels, berichtet über den Arbeitskreis Pflege.



3



4



8



9



Interview

Immer einen Schritt voraus

Nachhaltigkeit ist bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) in der Satzung verankert. Auch darum kann der Innsbrucker Kommunalversorger mitreden, wenn es um die Sustainable Development Goals der UNO geht. IKB-Vorstandsvorsitzender Helmuth Müller erklärt, wie die IKB Nachhaltigkeit versteht. Und lebt.

Gab es einen konkreten Anlass für die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, an die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen anzuknüpfen, oder wie hat sich das ergeben?

Helmuth Müller: Die Balance beziehungsweise den Ausgleich zwischen sozialen, ökonomischen und ökologischen Interessen herzustellen, ist ein Grundpfeiler unseres unternehmerischen Handelns, der bereits in der Satzung der IKB enthalten ist. Nachhaltigkeit ist seit den ersten Stunden der IKB Teil des Selbstverständnisses. Daraus ergibt sich, dass es keinen konkreten Anlass für unser Engagement gab, doch die Ziele der UNO sind durchaus ein Ansporn, unsere eigenen noch intensiver und konzentrierter zu verfolgen.

Im Rahmen der Umsetzung wurden Bereiche nach ihren Auswirkungen in sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimensionen analysiert. Gab es hier für Sie Überraschungen, neue Blickwinkel?

Ja, wir waren überrascht – und zwar positiv überrascht darüber, dass wir doch schon viel umsetzen. Im Geschäftsbericht, der seit 2011 ein integrierter Geschäfts- und Nachhaltig-

keitsbericht ist, kann über die Jahre nachverfolgt werden, dass die Umsetzung jede Ebene unseres Unternehmens – von Leistungs- über Verwaltungsbereiche hin zu Personal und Servicezentrum – einbezieht.

Können Sie die wichtigsten Maßnahmen nennen, welche die IKB betreffend der SDGs getroffen haben? Was war das bisher aufwändigste Projekt?

Die Nachhaltigkeitsprojekte der IKB umfassen unter anderem die zahlreichen Engagements im Zusammenhang mit dem EU-Smart-City-Projekt SINFONIA, die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung der Stadt Innsbruck auf LED – übrigens das größte kommunale Energieeffizienz-Projekt in Westösterreich – oder die Erneuerung der Druckrohrleitung des größten IKB-Kraftwerkes Obere Sill. Letzteres war das bislang aufwändigste Projekt, eine große, sehr anspruchsvolle Baumaßnahme, die von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wurde. Durch die 2017 fertiggestellte Druckrohrleitung und entsprechende Optimierungsmaßnahmen verbesserte sich der Wirkungsgrad des Kraftwerks um rund sieben Prozent, was zu einer entsprechend höheren Stromerzeugung aus Wasserkraft führte.

Oft sind es auch nur ganz kleine Dinge, die große Veränderungen in Richtung Nachhaltigkeit bewirken – haben Sie auch dafür ein Beispiel aus der Praxis?

Klein, aber sehr fein ist etwa die Abwärmennutzung des Trafos im IKB-Umspannwerk Mitte, dem Herzen der Stromversorgung für die Stadt Innsbruck. Es ist uns gelungen, die Wärme, die der Transformator abstrahlt, einzufangen und damit das Bürogebäude der IKB in der Innsbrucker Salurner Straße 11 zu heizen. Etwa zwei Drittel des Heizwärmebedarfs des IKB-Hochhauses können mit dieser Energie abgedeckt und fossile Brennstoffe dementsprechend ersetzt werden. Darauf sind wir stolz, weil es ein schönes Beispiel für intelligente und effiziente Energienutzung ist, der CO₂-Ausstoß reduziert wird und wir das im Team umsetzen konnten. Das Projekt ist europaweit einzigartig.





Wie ist das Echo auf nachhaltige Veränderungen, gibt es hierfür mittlerweile Verständnis oder stößt man auf Widerstände?

Widerstände kann ich eigentlich keine feststellen. Ich denke, dieses Grundverständnis gegenüber den Maßnahmen ist darauf zurückzuführen, dass in der Bevölkerung inzwischen ein breites Basiswissen zu Energie- und Nachhaltigkeitsthemen vorhanden ist. Wir als IKB arbeiten daran, die Lebensqualität der Menschen zu steigern und die städtische Infrastruktur auch für die nächsten Generationen auszubauen und zu modernisieren.

Im Rahmen unseres Geschäfts- und Nachhaltigkeitsmanagements haben wir auch einen Stakeholder-Dialog geführt, an dem rund 50 TeilnehmerInnen – EigentümerInnen, KundInnen, LieferantInnen, Wissenschaft, NGOs, Behörden und MitarbeiterInnen – teilgenommen haben. Dabei wurde nicht nur über die nachhaltige Entwicklung der IKB diskutiert, sondern es wurden auch jene Themen ausgelotet, die den Stakeholdern bei der IKB am wichtigsten sind. In der IKB-Wesentlichkeitsanalyse werden diese Themen dargestellt und die sechs wichtigsten wurden im Geschäftsbericht ausführlich behandelt. Diesen Zugang empfinde ich persönlich als sehr spannend und lebendig.

Wie stehen die IKB der Energiewende gegenüber – ist das der Bereich, in dem künftig die größten Veränderungen zu erwarten sind?

Fühlen sich die IKB gut darauf vorbereitet?

All die genannten Beispiele stehen bereits für die Energiewende und die Art, wie die IKB hier ihren Beitrag leistet – sehr aktiv, wie ich meine. Wir sehen diese Entwicklungen als Chance, innovativ zu arbeiten. Sie sind eine Triebfeder dafür, noch mehr zu machen und immer wieder einen Schritt voraus zu sein.

Ein Beispiel ist das Hybrid-Netz, in dem sowohl Strom als auch Wärme fließen. IKB-Smart-City-Lab ist der Arbeitstitel dieses IKB-Projektes, das in einem Demonstrationsgebiet umgesetzt wird, wo mehrere bestehende IKB-Gebäude elektrisch wie wärmetechnisch verbunden werden, neue Energieerzeugungsanlagen entstehen und außerdem innovative Wärme- und Stromspeicher zum Einsatz kommen.

Gibt es ein Projekt oder einen Geschäftsbereich, den Sie betreffend der SDGs besonders vor den Vorhang holen wollen?

Die Teilprojekte, welche die IKB im Rahmen des EU-Smart-City-Projektes SINFONIA umsetzt, sind unsere Leuchttürme. Die Kläranlage etwa ist durch unsere Maßnahmen

vom größten Energieverbraucher zum Energieerzeuger geworden. Aus Abwasser, Bioabfall und Biomasse erzeugen wir dort Strom und Wärme.

Welche SDG-Themen finden Ihrer Meinung nach in Österreich noch zu wenig Beachtung, wo gibt es Aufholbedarf, vor allem in den Städten?

Ich denke, im Smart-City-Thema steckt noch viel drin. Zu Smart City gehören ja nicht nur intelligente Stromerzeugung und sparsamer Ressourceneinsatz, sondern auch Heizung und Verkehr. Das Thema, in dem viel Potenzial steckt, ist die Mobilität und hier insbesondere die intelligente Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsformen (zu Fuß, Fahrrad, öffentlicher Verkehr, E-Mobilität, Car-Sharing-Modelle). Die IKB arbeitet mit ihrer Tochtergesellschaft für den ÖPNV gerade am größten E-Mobilitätsprojekt Westösterreichs – einer groß angelegten Erweiterung des Straßenbahnnetzes.

Was sind aktuell Vorhaben der IKB im Bereich SDGs – woran wird derzeit gearbeitet und geplant?

Unser Nachhaltigkeitsprogramm beinhaltet derzeit rund 90 Maßnahmen, die alle auf die SDG-Ziele „einzahlen“. Wichtig ist mir, dass wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch stärker in die Prozesse einbinden. Denn nachhaltiges Handeln kann nicht angeordnet werden, sondern muss seitens der Führung vorgelebt und unterstützt, letztendlich aber von – am besten allen – Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen werden. Sie haben das Wissen und die Kenntnisse, wo und wie die IKB noch nachhaltiger agieren kann. Deshalb wollen wir die diesbezügliche Kommunikation intern mehr in die Breite bringen, um noch mehr Anreiz beziehungsweise eine noch breitere Plattform für Ideen zu schaffen.

Danke für das Gespräch und alles Gute! ■

Neue Serie: SDGs

Die Agenda 2030 ist ein gemeinsames Projekt aller UNO-Staaten, die Welt bis 2030 zum Besseren zu verändern und gemeinsam eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

Ihr Herzstück sind die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals), die zur gemeinsamen Lösung globaler Herausforderungen aufrufen. In einer losen Serie präsentiert die ÖGZ Initiativen, die an der Verwirklichung der SDGs und somit an einer besseren Welt arbeiten.

Smart City

Smarte Lösungen für städtische Probleme

In Graz entwickeln Stadtpolitik und Wirtschaft innovative digitale Anwendungen und arbeiten gemeinsam an einer „Vision Smart City Graz 2050“.

Thomas Hausegger, NTS, www.nts.eu

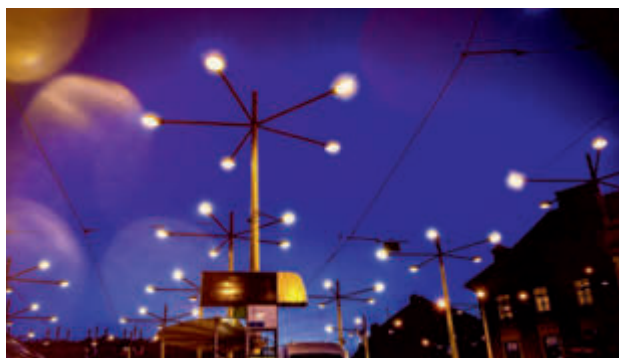
Parkplatznot, Feinstaubbelastung, Energie- und Ressourcenverschwendung: Graz leidet unter den typischen Problemen, die alle Städte ab einer gewissen Größe plagen. Intelligente Smart-City-Anwendungen könnten Abhilfe schaffen. Um solche zu entwickeln und in der Praxis zu testen, dient die Plattform „Smart City Tech Lab“ Graz. Das Lab ist eine Plattform für nationale und internationale Technologieunternehmen, Start-ups und Entscheidungsträger der Stadt Graz. Sie alle entwickeln gemeinsam smarte Lösungen. Ob sich diese als praxistauglich erweisen, sollen entsprechende Pilotprojekte zeigen.

NTS Netzwerk Telekom Service AG liefert gemeinsam mit dem Herstellerpartner Cisco einen entscheidenden Beitrag. Ziel ist die Initiierung von Innovationsprojekten mit IT-fokussierten Lösungen. NTS und Cisco kümmern sich dabei ums Vernetzen, Sammeln und Auswerten von Daten. Aus diesen Daten generiert NTS wertvolle Informationen und macht diese auf intelligenten Plattformen für konkrete Anwendungen und Applikationen nutzbar. Bildhaft ausgedrückt kümmert sich NTS um den Keller und um den Rohbau für das Haus, das den Namen „Vision Smart City Graz 2050“ trägt.

Vernetzte Laternen und intelligente Tonnen

Straßenlaternen haben die Aufgabe, die Stadt zu erhellen. Vernetzt und mit entsprechenden Sensoren ausgestattet, könnten sie allerdings noch viel mehr leisten, als Straßenzüge in Licht zu tauchen: Energie sparen! Ein Bewegungsmelder prüft, ob sich jemand in der Nähe der Laterne befindet. Ist das nicht der Fall, wird das Licht gedimmt und Strom gespart. Außerdem soll Straßenbeleuchtung in Zukunft auch den Zustand der Fahrbahn, das Verkehrsaufkommen, die Feinstaubbelastung und die Parkplatzsituation feststellen können.

Daneben eignet sich auch ein anderes, unverzichtbares Stadtmöbel für Smart-City-Anwendungen: die Mülltonne. Einzelne Stadtverwaltungen, wie jene von Santander in Spanien, haben Mistkübel-Exemplare mit Sensoren ausgestattet und vernetzt. Der Vorteil: Die Entsorgungsbehälter wissen



Jakominiplatz in Graz: Künftig können Straßenlaternen weit mehr, als nur beleuchten.

selbst, wann sie voll sind oder übel riechen. Erst dann ist es auch tatsächlich notwendig, dass sie die Müllmänner entleeren. Die städtische Müllabfuhr kann somit nur mehr zu den vollen Tonnen fahren, und ihre Touren effizienter planen.

Ideen entwickeln und testen

Die Mitglieder des „Smart City Tech Lab“ entwerfen solche und viele weitere mögliche Smart-City-Anwendungen. Und sie testen in kleinem Rahmen, ob sie den harten praktischen Anforderungen auch standhalten. NTS kann Konzepte in einem überschaubaren Rahmen erproben und mit den entwickelten „Proofs of Concept“ belegen, dass die Lösungen funktionieren.

Dazu Thomas Hausegger, Regional Director East, NTS: „Nicht nur der Umbau eines Unternehmens auf die digitale Wirtschaft erfordert neue Denkansätze. Auch für Städte gilt das. Im Jahr 2050 sollen zwei Drittel aller Menschen in Städten leben. Die Urbanisierung ist ein ungebrochener Megatrend. Die Stadt von morgen muss also noch effizienter funktionieren und mit weniger Ressourcen auskommen. Smart-City-Anwendungen können dafür einen entscheidenden Beitrag leisten. Wir bei NTS sehen unsere Aufgabe darin, nicht nur beratend zur Seite zu stehen, sondern auch zukunftsichere Lösungen anzubieten.“ ■

Versorgungssicherheit

Infrastruktur der Zukunft

Beim zweiten Erfahrungsaustausch zwischen dem Bayerischen Städtetag und dem Österreichischen Städtebund in der Stadt Salzburg waren auch die Anforderungen an die elektrische Versorgungsinfrastruktur der Zukunft Thema.

Guido Dernbauer, Österreichischer Städtebund

Versorgungssicherheit bedeutet laut Werner Brandauer von der Austrian Energy Agency, dass ElektrizitätsverbraucherInnen elektrische Energie mit definierter Qualität zu dem Zeitpunkt beziehen können, wenn sie diese benötigen, und das zu kostenorientierten und transparenten Preisen. Der sog. SAIDI-Index beschreibt dabei die jährliche ungeplante kundInnenbezogene Nichtverfügbarkeit ohne regional außergewöhnliche Ereignisse der Stromversorgung. In Österreich lag man beim Durchschnittskunden/bei der Durchschnittskundin bei 24 Minuten/Jahr. Die Versorgungsqualität ist damit sehr hoch.

Der Stromerzeugungsmix

Bedingt durch das Ziel der Reduktion der Treibhausgasemissionen bekommen Energieeffizienz und erneuerbare Erzeugung ein immer größeres Gewicht. Im Jahr 2016 setzte sich der Stromerzeugungsmix in Österreich wie folgt zusammen: 43 % Laufkraftwerke, 21 % Speicherkraftwerke, 21 % Wärmekraftwerke ohne biogene Brennstoffe, 8 % Wind, 7 % Biogene und 1 % Photovoltaik (PV).

Im Juli 2017 wurden konventionelle Kraftwerke zur Spitzenlastdeckung eingesetzt. Es kam zu einer überwiegend erneuerbaren Stromerzeugung. Ohne konventionelle Erzeugung hätte man aber Erzeugungslücken von bis zu 3 GW gehabt. Man benötigt also konventionelle Kraftwerke zur Lastdeckung. In Prognosemodellen für das Jahr 2030 geht man von +10 GW PV und +6,5 GW Wind aus.

Überschuss-Transfer in das Winterhalbjahr

Es kommt im Sommer zu einer massiven Überdeckung, im Winter (Jänner 2017) zu einer massiven Unterdeckung, einer kalten, trockenen Dunkelflaute. Zentrale Frage ist, wie man den Erzeugungsüberschuss aus dem einen Halbjahr in das andere transferiert. Eine dargebotsabhängige Erzeugung erfordert Flexibilität und saisonale Speicher. Für Flexibilitätsoptionen bedarf es eines gesetzlichen Rahmens, derzeit dürfen Netzbetreiber in Österreich keinen Speicher verwenden. Die Digitalisierung ist der Schlüssel zur Erschließung von Flexibilität. Es gibt aber Anforderungen an eine digitalisierte

und optimierte Steuerung, wie z. B. UserIn- und Datenpooling oder automatisierte Last-/Erzeugersteuerung. Speicher bieten Flexibilitätsoptionen zur Integration erneuerbarer Energien. Der Jahresverbrauch Österreichs beträgt 71.000 GWh, wobei Speicherkraftwerke 3.000 GWh und Pumpspeicherkraftwerke 143 GWh speichern können.

Versorgungssicherheit

Die Anforderungen zur Gewährleistung von Versorgungssicherheit sind ein automatisiertes Speichermanagement, definierte Schnittstellen, automatisierter Netzbetrieb sowie ein bidirektionaler Last- und Datenfluss.

Die Anforderungen an die künftige Versorgungsinfrastruktur sind vielfältig und komplex, haben ihren Ursprung in der Nutzung von Flexibilität zur Integration dargebotsabhängiger Erzeugung. Der Umbau der Erzeugung auf Wind und PV muss Hand in Hand gehen mit einer Verbrauchs- und Netzoptimierung sowie einem entsprechenden gesetzlichen Rahmen. Weitere Themen bei dem Erfahrungsaustausch im Herbst 2017 in der Stadt Salzburg waren der Masterplan der Stadt Salzburg 2025, die Umsetzung des Energienutzungsplans in Regensburg, hocheffiziente alternative Energiesysteme, Sektorkopplung Energie und Mobilität sowie Stromspeicher und Ladeinfrastruktur. ■



Mit dem Nostalgiebus zu den
Fachbesichtigungen



Abfallwirtschaft und Städtereinigung

Vom Sack zur Tonne: Abfallentsorgung in Hannover

Bei der Sitzung des Fachausschusses für Abfallwirtschaft und Städtereinigung in Villach berichtete Helene Herich vom aha Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover über die begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Gebührenstrukturreform.

Die Region Hannover zeichnet sich dadurch aus, dass es im Umland für Restabfall eine Sacksammlung (außer in Großwohnanlagen) und in der Stadt Hannover von Anfang an eine Behälterabfuhr gab. In Hannover gab es keine Grundgebühr, die Leerungen erfolgten wöchentlich oder 14-tägig im Holdienst. Im Umland wiederum erfolgte eine Differenzierung zwischen Grundgebühr und Leistungsgebühr, wobei die Grundgebühr ca. 81 Prozent der Gesamtkosten finanzierte. Der Verkauf von Restabfallsäcken deckte 19 Prozent der Gesamtkosten. Die Abfuhr erfolgte wöchentlich und die Säcke mussten an die Straße gestellt werden. Durchschnittlich fielen 20 Liter Müll pro Person und Woche an.

Klage führte zu neuer Abfall- und Gebührensatzung

Gegen die Rechtmäßigkeit der Abfallgebührensatzung erhob ein Politiker Klage vor dem Obergerverwaltungsgericht. Klage-

grund war die Existenz von zwei unterschiedlichen Abfuhrsystemen (Sack und Tonne) mit verschiedenen Gebührenschlüsseln in der Region Hannover. Das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht kippte diese Abfallgebührensatzung und führte aus: Die Abfallentsorgung in der Region Hannover sei als eine einheitliche Einrichtung organisiert, aus diesem Grunde müsse für diese Einrichtung auch eine einheitliche Gebührenerhebung erfolgen.

Durch die Tatsache, dass in der Sackabfuhr eine Grundgebühr erhoben wurde und in der Behälterabfuhr eine ausschließlich volumenbezogene Abrechnung erfolgte, musste die bisherige Regelung zugunsten eines einheitlichen Gebührensystems geändert werden. So erfolgte 2013 der politische Beschluss für eine neue Abfall- und Gebührensatzung. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die bisher an die Sackabfuhr angeschlossenen Grundstücke auf Wunsch die Sackabfuhr beibehalten konnten. Hierfür sollten aber ebenfalls die Regelungen der Behälterabfuhr gelten. Allerdings mit dem Unter-



Otto Huter vom Deutschen Städtetag wird herzlich in die Pension verabschiedet.

schied, dass statt eines Behälters Restabfallsäcke vom Verband zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß dem Gerichtsurteil dürfen in die Grundgebühr nur Fixkosten einfließen. Eine gleich hohe Grundgebühr für Haushalte/Wohnungen ist nur dann zulässig, wenn der Gebührensatz unterhalb von 30 Prozent der fixen Kosten liegt.

Die neue Satzung musste bis 1. 1. 2014 in Kraft treten. Grundlagen waren eine einheitliche Einrichtung, eine einheitliche Grundgebühr (wohnung- und grundstücksbezogen) und eine 14-tägige Behälterabfuhr als Regelform. Weiters wurden ein 40-Liter-Behälter (Mindestvolumen von 10 l/Person und Woche) und eine monatliche Abfuhr für Einzelpersonen-haushalte eingeführt. Die Nutzung der Wertstoffsysteme und der Sperrabfallsammlung erfolgt entgeltfrei und es gibt eine einheitliche Förderung der Bioabfallverwertung.

Das neue Gebührensystem

Im aktuellen Gebührensystem beträgt die Grundgebühr 5,70 Euro pro Monat. Diese Grundgebühr deckt den Anteil der Fixkosten und verhindert den kontinuierlichen Anstieg der volumenspezifischen Gebühren bei sinkenden Müllmengen. Mit dem Mindestvolumen von zehn Liter pro EinwohnerIn und Woche wird auch der Gefahr der „wildens Entsorgung“ vorgebeugt.

Die Abfallgebühren werden zu 44 Prozent für die Abfallbehandlung, zu 26 Prozent für die Abfall- und Wertstoffsammlung, zu 27 Prozent für die Finanzierung der entgeltfreien Services und zu 3 Prozent für die Deponienachsorge verwendet. Aufgrund der Größe des Umstellungsgebiets, der damit zusammenhängenden Beschaffungsvorgänge und der Änderung der Logistik dauerte die Umstellung vier Jahre. Dieser Zeitraum war notwendig, um die Abfuhrlogistik zu ändern und die Betriebsstätten auf den geänderten Einsatz vorzubereiten. Insgesamt wurden im Umland ca. 80.000 Tonnen in diesen vier Jahren aufgestellt. Der Anschlussgrad der TonnennutzerInnen beträgt in der gesamten Region Hannover 85 Prozent. Die Systemumstellung brachte positive Veränderungen für



Betriebsbesichtigung bei der Firma Papyrus in Villach

BürgerInnen. Es gibt nun einheitliche und transparente Gebühren in der gesamten Region. Die kostenlosen Serviceangebote (Wertstoffhof, Sperrmüll ...) bleiben erhalten und bedingt durch die Restmülltonnen gibt es ein saubereres Stadtbild. Die dauerhafte Sacknutzung kostet 4 Millionen Euro/Jahr bei ca. 25 Prozent SacknutzerInnen.

Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Die Gebührenumstellung wurde in allen Phasen von einer breiten Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Es fanden Informationsveranstaltungen für BürgerInnen statt und gezielte Kommunikationsmaßnahmen dienten den politischen Gremien zur Entscheidungsfindung. Seit Beginn der Gebührendiskussion wurden EntscheidungsträgerInnen in der Politik, BürgermeisterInnen und die Beschäftigten des Verbandes durch zielgruppengenaue und regelmäßige Newsticker über fortlaufende Entwicklungen informiert.

In allen vier Umstellungsgebieten der Region Hannover gab es Infos über Hauswurfsendungen zur Umstellung der Abfuhr. Bei der Austeilung der bestellten Restabfallbehälter wurde ein Tonnenanhänger mit Informationen zur Behälterabfuhr an den Restabfallbehälter gehängt. Anzeigen informierten über eine zusätzliche Ausgabe der Restabfallsäcke im Umland. Pressemitteilungen kündigten den Medien alle Maßnahmen und Schritte an, die in der Umstellungsphase durchgeführt wurden. Es wurde eine Service-Hotline zur Beantwortung von Fragen der Menschen in der Region eingerichtet.

Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden im Jahr 2015 durch einen breit angelegten BürgerInnenbeteiligungsprozess unterstützt. Dabei erarbeiteten 50 BürgerInnen auf Basis vertiefter Informationen konkrete Vorschläge, wie das bestehende System verbessert oder die Kosten der Abfallentsorgung besser aufgeteilt werden können. Damit wurde eine vertiefte Entscheidungsgrundlage für die Regionsversammlung bereitgestellt, die über Fragen der Abfallgebühren zu entscheiden hat. Die Präsentation der Ergebnisse erfolgte bei einer öffentlich zugänglichen Abschlussveranstaltung. ■

Erinnerungskultur

Gedenken und erinnern: die zentrale Rolle der Gemeinde

Die wissenschaftliche Aufarbeitung des „Judenlager Gerasdorf“ war ein besonders starkes Beispiel dafür, welche Rolle die Gemeinde auch in der Erinnerungs- und Versöhnungskultur spielt.

Lukas Mandl, EU-Parlament

In meiner Heimatstadt Gerasdorf durfte ich ein Gedenkprojekt initiieren, das die Erinnerung an ein Zwangsarbeitslager wachhält, in dem im Jahr 1944 knapp 300 Jüdinnen und Juden aus Ungarn interniert gewesen waren. Die Lehren aus dem Projekt teile ich gerne, auch als Hilfestellung für die Umsetzung derartiger Projekte und als Ermutigung, sich mit Reife und Empathie den Tiefpunkten unserer Geschichte zu widmen. Das schulden wir den Opfern und es hat Auswirkungen auf Gegenwart und Zukunft.

Von der Idee zur Umsetzung

Entstanden ist das Projekt, weil mir als Kind bei meinen Fahrradtouren eine heruntergekommene Liegenschaft aufgefallen ist, die nur Standort einiger verfallener Baracken war, aber sonst keinem Zweck zu dienen schien. Es war ein verlassener Ort. Meine Eltern brachten beim damaligen Bürgermeister in Erfahrung, dass dort wohl einmal ein von den Nationalsozialisten errichtetes Lager bestanden hatte.

Ein gutes Vierteljahrhundert später, als ich als Vizebürgermeister für Gerasdorf tätig sein durfte, habe ich die Aufarbeitung dieses Themas im Arbeitsprogramm der Stadtgemeinde verankert. Das war 2015.



Berührende Begegnung: István Gábor Benedek, der im Alter von sechs Jahren im „Judenlager Gerasdorf“ interniert war, trifft Helmut Seidl, dessen Mantel ihm 1944/45 das Leben gerettet hat.

Stephan Roth, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes und Gemeinderat in Maria Lanzendorf, war mein erster Ansprechpartner zur Sicherstellung einer fundierten wissenschaftlichen Aufarbeitung. Er hat Eleonore Lappin-Eppel (Akademie der Wissenschaften) involviert, um die sich ein wissenschaftliches Team bildete, das Großes leisten sollte. Der angesehene Gerasdorfer Bürger Othmar Scheider avancierte zum Lokalhistoriker und leistete nicht wegzudenkende Beiträge.

Schwierige Spurensuche

Die Arbeit des wissenschaftlichen Teams war in allen Schritten von beeindruckender Geduld und Genauigkeit geprägt. In vielen Gesprächen mit ZeitzeugInnen wurden die Puzzlesteine haarklein zusammengetragen. Zu jeder Quelle und jedem Recherche-Ergebnis gab es Re-Check und Double-Check. Offenbar ist das besonders in der Holocaust-Forschung ein Standardprozedere, weil – oft aus destruktiven Motiven – auch belegte Fakten allenthalben in Frage gestellt werden.

Das blieb auch in Gerasdorf nicht aus, etwa als eine politische Partei in einem Flugblatt unter dem Titel „Mandl auf der Suche nach einem Lager“ das Projekt mit Spott und Hohn überzog und frech in Frage stellte, dass es das Lager gegeben hätte. Später, als die Belege nicht mehr zu leugnen waren, wurde in Gesprächen in Frage gestellt, ob der Begriff „Holocaust“ zutreffend sei für das, was da aufgearbeitet werde.

Das offenbarte ein weitverbreitetes Missverständnis, mit dem Begriff wären allein die organisierten Massenmorde an Jüdinnen und Juden gemeint. Dabei umfasst der Holocaust auch den alltäglichen Antisemitismus. Er ist der Beginn der Verbrechen. Ein Zwangsarbeitslager gehört selbstverständlich dazu.

Dinge beim Namen nennen und sichtbar machen

Für uns als Gemeindevertretung war das Projekt besonders lehrreich, weil die Dimension der Verbrechen sprachlich reflektiert werden musste. Viele Fragen haben mich dabei überrascht, die daran gewöhnten ExpertInnen aber kaum. Etwa:

Kann ein Davidstern an einem öffentlichen Gedenkort als Provokation verstanden werden? Oder das Ansinnen, doch nicht den Begriff „Verbrecherstaat“ oder „Unrechtsstaat“ zu verwenden, da ja nicht alle VerbrecherInnen gewesen wären ... Spätestens Diskussionen wie diese zeigen, wie viel Aufklärung hier notwendig ist.

Als Lehre aus dem Projekt habe ich mitgenommen, dass Klarheit und Eindeutigkeit in der Wortwahl und in den Entscheidungen bei einem solchen Projekt besonders wichtig sind. So habe ich erlebt, dass die Inschrift einer Gedenkstätte in einer anderen Gemeinde wortreich vermeidet, beim Namen zu nennen, wer verfolgt worden war: Jüdinnen und Juden nämlich, und zwar deshalb, weil sie Jüdinnen und Juden waren. Es gilt, das auszusprechen.

Ebenfalls eine „halbe Sache“ ist es, Gedenkstätten an entlegenen Orten zu errichten, wo sie kaum jemand sieht. Es freut mich, dass der Gedenkstein in Gerasdorf unweit des ehemaligen Lagergeländes vor dem Bahnhof errichtet wurde.

Wiedersehen nach einem halben Jahrhundert

Dem wissenschaftlichen Team gelang neben der Ermittlung von Zahlen, Daten und Fakten die Entdeckung von István Gábor Benedek, der als Journalist und Schriftsteller in Budapest lebt. Er war im Alter von sechs Jahren im „Judenlager Gerasdorf“, wie es schließlich benannt wurde, interniert gewesen. Der kleine István hatte 1944 von der Gerasdorfer Bäckerfamilie Seidl, wo seine Mutter zur Zwangsarbeit eingeteilt gewesen war, einen Wintermantel bekommen. Dass die Familie Seidl sich mit diesem Geschenk selbst in Gefahr gebracht hatte, muss heutzutage wieder erwähnt werden. Viele haben davon keine Vorstellung mehr.

Der Mantel hat Benedek in zwei Konzentrationslagern, in denen er den Winter 1944/45 verbringen musste, das Leben gerettet. Er stammte von Helmut Seidl, dem Sohn der Familie. Der für mich berührendste Moment bei der Enthüllung des Gedenksteins in Gerasdorf war, als die beiden alten Männer Benedek und Seidl einander zum ersten Mal seit 1944 begegneten, einander in die Arme fielen und lange umarmten. Nach Benedeks Mutter Rosa hat die Stadtgemeinde die Straße unmittelbar neben dem ehemaligen Lagergelände benannt.

Das Gedenken hochhalten

Der Besuch der Botschafterin Israels, Talya Lador-Fresher, und eines Vertreters der Botschaft Ungarns war für uns eine große Ehre. Es war auch sehr erfreulich, mit wie viel Engagement weit über die bloße Verpflichtung hinaus die KollegInnen in der Stadtverwaltung das Projekt mitgetragen haben. Benedek sagte in seiner Rede, die in der Gerasdorfer Gedenkschrift festgehalten ist: „Unsere Aufgabe ist, dass wir das de-



Literaturhinweis:

Alexander Vojta, Lukas Mandl (Hrsg.): Das „Judenlager“ Gerasdorf. Dokumentation eines Lagers, in dem Jüdinnen und Juden aus Ungarn 1944 zur Zwangsarbeit eingesetzt waren. Gerasdorf bei Wien: Stadtgemeinde Gerasdorf 2016. 80 S., ISBN 978-3-200-04627-6

mokratische Europa gemeinsam aufbauen und stärken, dass wir innerhalb dieses Europas unsere guten nachbarschaftlichen Beziehungen fördern, die durch solche Gesten wie die Aufstellung und Enthüllung des Gerasdorfer Denkmals sowie durch die Straßenbenennung noch wertvoller werden.“ Seit 2017 ist Benedek Ehrenbürger der Stadtgemeinde Gerasdorf. Teil der Feierlichkeiten zum Gedenken war ein langes Gespräch mit SchülerInnen der Neuen NÖ Mittelschule Gerasdorf, das Direktorin Herta Hrdlicka ermöglicht hat. Dabei stand der Lokalhistoriker Othmar Scheider zusammen mit dem Bürgermeister und mir den Jugendlichen Rede und Antwort zu diesem nun gut erforschten Teil unserer Geschichte. Interesse, Verständnis und Empathie der Jugendlichen waren groß. Es stimmt mich zuversichtlich, dass Jung und Alt in unserer Heimatstadt das Gedenken hochhalten. „Niemals vergessen!“ ist eine notwendige Grundvoraussetzung für „Niemals wieder!“. Das ist in diesen Zeiten antisemitischer Umtriebe neuen und alten Stils besonders wichtig. Gerade in den Gemeinden können wir einen Beitrag leisten. ■

Lukas Mandl (39) ist seit Herbst 2017 für Österreich im Europa-Parlament und ist Vizepräsident der Versammlung der Regionen Europas. Zuvor war er Abgeordneter im NÖ Landtag sowie Vizebürgermeister seiner Heimatgemeinde Gerasdorf. Zu seinen Herzensanliegen gehören Bildung, Sicherheit und Digitalisierung. Mandl setzt sich für ein Europa ein, das Brücken baut und sich weltweit als „Supermacht des Friedens“ für Versöhnung einsetzt. www.lukasmandl.eu





Statistik und Registeranwendungen

Archivierung, Infografiken und Register

Am 3. und 4. Mai tagte der Fachausschuss für Statistik und Registeranwendungen in Wels. Neben einem Update zur DSGVO beschäftigten sich die TeilnehmerInnen u. a. mit den Themen Archivierung und Datenvisualisierung sowie dem Zentralen Wählerregister.

Oliver Puchner, Österreichischer Städtebund

Das Staatsarchiv führt das Österreichische Archivregister. Ein Archiv ist im Sinne der öffentlichen Archivare eine Sammlung von Behördenschriftstücken, die größtenteils ursprünglich nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind.

Bei der Archivierung geht es um geordnetes Erinnern und Vergessen sowie die Feststellung der Archivwürdigkeit. Das Bewahren befasst sich mit sachgerechter Lagerung, Konservierung und Restaurierung. Schließlich gilt es die Inhalte zu ordnen und zu verzeichnen, um sie bereitstellen zu können. Die Archivierung ist explizit von der Löschpflicht nach dem Datenschutzgesetz ausgenommen.

Elektronische Daten müssen langfristig verfügbar und lesbar bleiben, wofür es bisher keine endgültige Lösung gibt. Interessierten sei das deutsche Nestorhandbuch empfohlen, eine Londoner Datenbank wiederum listet die unterschiedlichen Datenformate.

Datenkommunikation und Visualisierung

Bereits im 18. Jahrhundert wurden Grafik-Typen entwickelt, die heute noch aktuell sind. Eindrucksvolle Beispiele für die Aufbereitung und Präsentation von Daten stammen etwa von William Playfair, Florence Nightingale, Charles Joseph Minard oder Otto und Marie Neurath (Isotype). Aktuelle Formen zeigen der „Kantar Information is Beautiful Award“ oder die Berliner Morgenpost. Visualisierungen verleiten dazu, sich näher mit Daten zu beschäftigen; sie zeigen Zusammenhänge deutlicher als Zahlen-Tabellen und machen Informationen, heute auch mittels Gamification und Quizformaten, einem breiteren Publikum zugänglich.

Zentrales Wählerregister

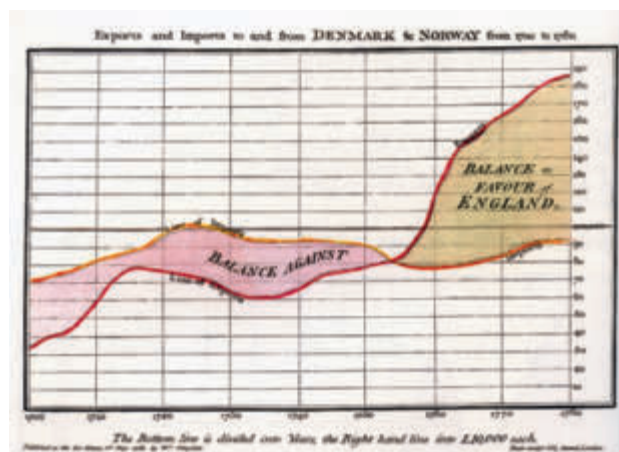
Seit 1. 1. 2018 ist das Zentrale Wählerregister in Betrieb. Sonderfälle wie Häftlinge, AuslandsösterreicherInnen und die Spezialitäten einiger Landeswahlordnungen verkomplizieren

das System. Für den Eintragungszeitraum der aktuellen Volksbegehren im Oktober sind ein umfangreicher Erlass und eine BürgerInnen-Hotline des BMI geplant.

Viele Punkte bringen eine Erleichterung – insbesondere der Entfall der Aufgaben der Bezirkswahlbehörden. Mehraufwand bringen u. a. die Abarbeitung des Arbeitsvorrates, der erhöhte Parteienverkehr durch die große mediale Berichterstattung und die Hardware für die fliegende Kommission. Viele auswärtige BürgerInnen kommen nun in die Städte, um Unterstützungserklärungen abzugeben. Die Reduzierung des Kostenersatzes ist aus Sicht der Städte keinesfalls gerechtfertigt.

Erwachsenenschutzgesetz und Drittes Geschlecht

Das 2. Erwachsenenschutzgesetz bringt für die Behörden kaum Änderungen, großteils handelt es sich um Begriffsänderungen. Wichtig ist der Nachrang der Stellvertretung. Neu ist die Vorsorgevollmacht, die nicht bei NotarInnen abgeschlossen werden muss, hierzu gibt es die Erwachsenenschutzvereine. Für die Verwaltungsbehörden gibt es keinen direkten Zugang zum Register, das bei den NotarInnen liegt. Bei Verdacht auf eingeschränkte Handlungsfähigkeit müsste die Behörde beim Gericht um Auskunft ansuchen.



William Playfairs Grafik aus 1786 zeigt die englische Handelsbilanz mit Dänemark/Norwegen von 1700 bis 1780.

Der VfGH hat in seinem Einleitungsbeschluss zum 3. Geschlecht seine Überlegungen sehr ausführlich angeführt und argumentiert dahingehend, dass die Geschlechtsidentität zu schützen ist. Deutschland hat etwa die Möglichkeit geschaffen, das Feld „Geschlecht“ frei zu lassen. Die zu erwartenden Änderungen im ZPR werden sich jedenfalls auch auf alle anderen Register auswirken. ■

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE ZEITUNG

Das Sprachrohr des Österreichischen Städtebundes



Lesen Sie jeden Monat spannende Fachartikel
zu aktuellen kommunalen Themen.

JETZT ABONNIEREN!

Jahresabo: 45 Euro
Einzelheft: 4,70 Euro

KONTAKTDATEN

Telefon +43 (0)1/740 32-725
Mail: abo.oegz@bohmann.at



Erfolgreich im Pflegegeldverfahren

Der Weg zur korrekten Einstufung

Das Pflegegeld ist die Basis für die Finanzierung der Pflege, ob zu Hause oder in Alten- und Pflegeheimen, und auch der Personalschlüssel in Pflegeeinrichtungen richtet sich nach der Pflegegeldeinstufung. Einer korrekten Einstufung kommt daher für Finanzierung und Personalausstattung wesentliche Bedeutung zu. Doch ein hoher Prozentsatz an erfolgreichen Pflegegeldklagen zeigt, dass Sozialversicherungsträger allzu oft zu niedrig einstufen. Was können Kommunen bzw. Heimträger zu einer korrekten Einstufung beitragen?

Martin Greifeneder

Ab es bei Einführung des Pflegegeldes 1993 rund 270.000 PflegegeldbezieherInnen, so ist aktuell die Zahl auf rund 460.000 angestiegen, wofür aus dem Bundesbudget – in Österreich existiert im Unterschied zu Deutschland keine gesetzliche Pflegeversicherung – 2,5 Milliarden Euro aufgebracht werden. Das WIFO prognostiziert für das Jahr 2050 knapp 750.000 Pflegebedürftige, alleine in den kommenden zehn Jahren ist mit einer Steigerung um 20 Prozent zu rechnen.

Mangelnde Valorisierung erschwert die Finanzierung

Diese Zahlen zeigen, welche wesentliche Bedeutung dem Pflegegeld für Private und Kommunen bei der Finanzierung der Pflege zukommt. Diese Finanzierung wird dadurch erschwert, dass das Pflegegeld seit 1993 nicht entsprechend wertangepasst wurde: Es müsste aktuell durchschnittlich um rund 35 Prozent erhöht werden, um dem Wert von 1993 zu entsprechen.

Umso wichtiger ist es, im Pflegegeldverfahren eine korrekte Einstufung zu erlangen. Dass dies zu oft nicht der Fall ist,

zeigen Klagen bei den Arbeits- und Sozialgerichten: Über 50 Prozent (!) der Klagen sind erfolgreich und enden mit einer höheren Pflegegeldeinstufung. Aber können Kommunen zu einer korrekten Pflegegeldeinstufung etwas beitragen? Dies ist klar mit Ja zu beantworten.

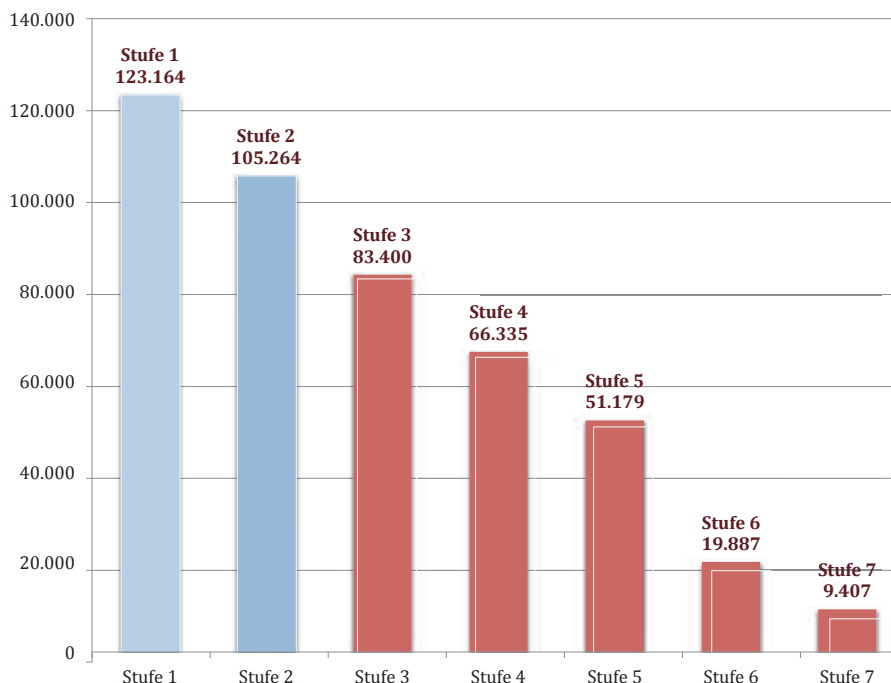
Schulung des Pflegepersonals

Kein Gutachten ist besser als die Information, die dem Gutachter zur Verfügung steht. Die betroffenen Pflegebedürftigen selbst können oft ihre Defizite nicht mehr entsprechend artikulieren, behaupten, alles noch „selbst zu können“, leugnen ihre Defizite bzw. schämen sich ihrer, kurz, sie geben kein Bild über den tatsächlichen Pflegebedarf.

GutachterInnen sind daher auf Informationen der tatsächlich Pflegenden angewiesen. In Alten- und Pflegeheimen sind das Pflegepersonal und eine ordnungsgemäße, vollständige Pflegedokumentation wesentliche Informationsquellen. Begutachtende sind gesetzlich verpflichtet, das Pflegepersonal zum Pflegebedarf zu befragen. Aber nur wer weiß, was für die Einstufung wichtig ist, welche Verrichtungen in welchem Ausmaß bei der Pflegegeldeinstufung zu berücksichtigen sind,

Pflegegeldbezieher nach Stufen

Jänner 2018
Quelle: BMASGK



Stufe 1	€ 157,30
Stufe 2	€ 290,00
Stufe 3	€ 451,80
Stufe 4	€ 677,60
Stufe 5	€ 920,30
Stufe 6	€ 1.285,20
Stufe 7	€ 1.688,90

Wertanpassungen:

1994 und 1995: 5,3%

2005: 2%

2009: 4, 5 bzw 6%

2016: 2%

Notw. Anpassung: 35 %

nur wer weiß, unter welchen Voraussetzungen vorgesehene Zeitwerte überschritten werden können, nur wer weiß, worauf bei der Einstufung von geistig und/oder psychisch Beeinträchtigten besonders zu achten ist, kann gezielte Informationen geben. Dies alles erfordert Sachkunde des Pflegepersonals. Für deren Vermittlung können Heimträger (Sozialhilfeverbände etc.) gemeinsam mit der Heim- und Pflegedienstleitung in Form einer geeigneten Fortbildung Sorge tragen. Aus langjähriger eigener Erfahrung des Autors ist hierfür eine einträgliche Schulung ausreichend. Manche Fortbildungseinrichtungen der Länder bieten schon jetzt derartige Seminare an, andere Heimträger organisieren diese selbst.

Erfahrungen und Rückmeldungen aus Alten- und Pflegeheimen zeigen, dass die Information von gut geschultem Pflegepersonal samt einer ordnungsgemäßen Dokumentation in der Regel bereits zu einer dem tatsächlichen Pflegebedarf angemessenen Einstufung führt. Diese Einrichtungen berichten, nur mehr selten eine Klage wegen zu niedriger Einstufung beim Arbeits- und Sozialgericht einbringen zu müssen. Schwieriger ist die Situation bei zu Hause gepflegten Perso-

nen. Aber auch hier kommt den mobilen Pflegediensten eine wichtige Rolle zu. Sie können Pflegebedürftige und deren Angehörige auf die Begutachtung vorbereiten und über wichtige Details, die dem Gutachter mitzuteilen sind, informieren. Auf Wunsch des Pflegebedürftigen dürfen sie bei der Begutachtung anwesend sein und sind als Vertrauensperson zu befragen.

Mut zur Klage gegen den Einstufungsbescheid

Wer der Meinung ist, eine Einstufung sei zu niedrig erfolgt, hat die Möglichkeit einer Klage beim Arbeits- und Sozialgericht. Leider schrecken viele Betroffene vor diesem Schritt zurück, aber diese Sorge ist absolut unbegründet. Der unkomplizierte Ablauf des Verfahrens kann kurz wie folgt zusammengefasst werden:

Kosten

» Das gerichtliche Verfahren ist für den pflegebedürftigen Menschen unabhängig vom Verfahrensausgang mit keinen Kosten verbunden.



Literaturhinweis:

Martin Greifeneder; Gunther Liebhart: Pflegegeld. Grundsätze, Einstufung und Verfahren, Absicherung pflegender Angehöriger
MANZ Verlag Wien, ISBN: 978-3-214-02703-2, € 98,-

Martin Greifeneder, Gunther Liebhart: Alles zum Pflegegeld, Alle wichtigen Regelungen praxisnah im Überblick
Manz, ISBN 978-3-214-02448-2, € 21,80

- » Auch die Kosten der neuerlichen Begutachtung trägt stets der Sozialversicherungsträger.
- » Sollte auf eigene Kosten ein Rechtsanwalt beauftragt werden, so werden diese nur bei erfolgreichem Verfahrensausgang ersetzt.

Vertretung

- » Eine anwaltliche Vertretung ist nicht vorgeschrieben.
- » Betroffene können sich selbst im Verfahren vertreten bzw. eine Person ihres Vertrauens bevollmächtigen; dies können z. B. Angehörige ebenso sein wie Heim- oder Pflegedienstleitung.
- » Sind sie dazu nicht in der Lage, kommt die Vertretungsbefugnis von Vorsorgebevollmächtigten, gesetzlichen (bisher: vertretungsbefugte nächste Angehörige) oder gerichtlichen (bisher: Sachwalter) ErwachsenenvertreterInnen bzw. gesetzlichen VertreterInnen der Kinder und Jugendlichen (Eltern) in Betracht.

Klage

- » Frist: Einbringung binnen drei Monaten ab Erhalt des Pflegegeldbescheides



Martin Greifeneder ist Richter des Landesgerichtes Wels, Schriftleiter der Österreichischen Zeitschrift für Pfliegerrecht (ÖZPR) und Autor. Für allfällige Rückfragen steht er unter der Mailadresse greifeneder.martin@utanet.at gerne zur Verfügung.

- » Wo: beim örtlich zuständigen Landesgericht (als Arbeits- und Sozialgericht), in Wien beim Arbeits- und Sozialgericht
- » Form und Inhalt: Die Klage ist schriftlich einzubringen. Ein einfaches Schreiben, aus dem hervorgeht, mit der erfolgten Einstufung nicht einverstanden zu sein, reicht bereits. Nähere Gründe können, aber müssen nicht ausgeführt werden; der angefochtene Einstufungsbescheid ist aber stets anzuschließen. Die Verwendung bestimmter Formulare ist nicht vorgesehen.
- » Amtstag: Die Klage kann auch Dienstagvormittag bei allen Landesgerichten, allen Bezirksgerichten bzw. in Wien beim Arbeits- und Sozialgericht zu Protokoll gegeben werden.

Begutachtung

- » Nach einer Gegenstellungnahme der beklagten Sozialversicherung (Klagebeantwortung) bestellt das Gericht einen unabhängigen, gerichtlich beeideten Sachverständigen. Dieser erstellt nach neuerlicher Begutachtung – in der Regel bei einem Hausbesuch – ein gerichtliches Gutachten.
- » Die Betroffenen erhalten dieses Gutachten umgehend zugestellt.

Verhandlung

- » In einer – meist kurzen – mündlichen Verhandlung bei Gericht erläutert die Richterin bzw. der Richter das Ergebnis des Gutachtens.
- » Ergibt sich aus dem Gutachten nachvollziehbar eine höhere Pflegegeldeinstufung, so wird häufig im Einverständnis mit dem beklagten Sozialversicherungsträger ein gerichtlicher Vergleich über diese höhere Pflegegeldstufe abgeschlossen.
- » Kann eine Einigung nicht erzielt werden, entscheidet das Gericht durch Urteil.
- » Ergibt sich aus dem gerichtlichen Gutachten keine höhere Einstufung als im angefochtenen Bescheid, wird häufig die Klage zurückgezogen.

TIPP: Wichtige Ansprechpartner für Auskunft und Rechtsberatung sind die gesetzlichen Interessensvertretungen in den Ländern, insbesondere die Kammer für Arbeiter und Angestellte, die Kammer der gewerblichen Wirtschaft und die Landwirtschaftskammer.

In vielen Bundesländern bieten diese Interessensvertretungen zudem auch Rechtsschutz, das heißt für die Klageeinbringung bzw. Vertretung im weiteren Verfahren wird ein/-e sachkundige/-r VertreterIn kostenlos (!) beigestellt. ■



Elsbethen/Sbg.



Schamstein/OÖ



Frankfurt/D



Klagenfurt/KTN

Die Stadt in Form gebracht

Die öffentliche Toilette ohne Kompromisse

Schon im alten Rom gab es öffentliche Toiletten. Seitdem ist viel passiert. Kürzlich titelte die Zeitschrift „Der Spiegel“: „Notstand beendet: New York feiert erste Automatik-Toilette“.

Schon im alten Rom gab es öffentliche Toiletten. Seitdem ist viel passiert. Kürzlich titelte die Zeitschrift „Der Spiegel“: „Notstand beendet: New York feiert erste Automatik-Toilette“. In Europa sind die Toiletten vom Marktführer BIOLINE schon seit 2007 auf dem Vormarsch und bieten in diesem Bereich die zeitgemäße, hygienische und kompromisslose Lösung. Von Dornbirn bis Wien und von Neapel bis Hamburg – nicht nur in den europäischen Metropolen, sondern auch in ländlichen Gemeinden erfreuen sich täglich an die 50.000 Menschen an den selbstreinigenden Automatiktoiletten von BIOLINE. Und die Nachfrage wächst konstant, kein Wunder, so liegen die Vorteile doch auf der Hand:

Highlights

- barrierefrei (ÖNORM 1600, DIN 18040)
- vandalismussicher (Materialien wie Edelstahl und Glasfaser sind hart im Nehmen)
- geruchsfrei (Luftaustausch)
- desinfiziert
- immer sauber und hygienisch gereinigt

Vorteile für den Betreiber:

- geringer Unterhalt
- geringer Service
- Einsparung der Reinigungskosten
- Ersparnis der Verbrauchsmaterialien
- monatliche Benützungseinnahmen (individuell einstellbar EUR 0,00 bis EUR 1,00).

Eine öffentliche Toilette ist die Visitenkarte der Gemeinde. Es wird immer schwieriger, die Hygieneanforderungen im öffentlichen Bereich zu erfüllen. Sei es durch mutwillige Beschädigung oder absichtliche Verschmutzung. Eine herkömmliche Toilette, falls nicht nach jeder Benutzung gereinigt bzw. kontrolliert, wird immer Anlass von Beschwerden und Reklamationen sein. Eine BIOLINE selbstreinigende Automatiktoilette stellt für die Gemeinde eine langfristige und nachhaltige Investition dar.

INFOS:

www.bioline-toiletten.com (inkl. VIDEO)



DIE Visitenkarte Ihrer Gemeinde...
...eine BIOLINE - Automatiktoilette
selbstreinigend • behindertengerecht • vandalismussicher
hygienisch, sauber, geruchsfrei

Die Komplettlösung der Hygieneprobleme
 BIOLINE Handels GesmbH - 6075 Tulfes/Tirol - Tel. 0664 1656006
 mail: info.bioline-toiletten@a1.net | www.bioline-toiletten.com



Fachausschuss

Kommunales Facility Management

Am 16. Mai 2018 fanden in Wien im Bildungscampus Attemsgasse eine Sitzung des Fachausschusses „Facility Management (FM)“ und das 16. Plattformtreffen „Kommunales Facility Management“ statt.

Peter Kovacs, MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement, Leiter Objektmanagement, Vorstandsvorsitzender der Facility Management Austria (FMA) und Leiter des Fachausschusses FM im Österreichischen Städtebund

Bei diesem Treffen, das auf Initiative von Helmut Pimpl (Pimpl Consulting) und Peter Kovacs (MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement) erfolgte, wurden neben diversen VertreterInnen von FM-Organisationen österreichischer Städte und Gemeinden auch Abteilungsleiter Klaus Zimmel (MA 34) und Claudia Laubner (FMA) begrüßt.

Den Auftakt bildete eine Präsentation von Peter Kovacs über das „Campus Neubauprogramm der Stadt Wien – Erste Erfahrungen in der Umsetzung“, das als Lebenszyklus- und PPP-Modell umgesetzt wird. Im Anschluss berichtete Georg Baumann (Fonds Soziales Wien) über das Projekt „Neu Albern: Ein Erfahrungsbericht der Errichtung einer neuen Grundversorgungseinrichtung“, mit besonderen Anforderungen an das Kommunale Facility Management. In seinem Vortrag „Sanierung der Natursteinfassaden des Wiener Rathauses“ berichtete Stefan Novotny (MA 34) über dieses herausfordernde Instandsetzungsprojekt. Die Realisierung der „Cluster Testbase“ sowie die „Beschaffung der externen FM-Dienstleistungen – Vorgangsweise und Erfahrungen“ stellte Martin Scherer (MA 34) vor. Der Prüf- und Versuchsstandort, der seit Kurzem in Betrieb ist, wurde durch Neu-, Zu- und Umbauten erweitert und bietet adäquate Büro- und Laborräumlichkeiten für diverse Dienststellen der Stadt Wien.

Herangehensweise und Abwicklung der Neubauten „Bildungscampus Berresgasse“ und „GTNMS Stammersdorf 21, Regnerweg 6“ präsentierte Andrea Scheucher (MA 34) in Form eines PPP-Modells. Gerhard Kubik (MA 34) stellte Planung, Errichtung und Betrieb des „Bildungscampus 22, Attemsgasse 22“ vor und ging dabei auf die Leistungsinhalte und die Beschaffung des PPP-Auftragnehmers ein. Danach überzeugten sich die TeilnehmerInnen am Bildungscampus von der beeindruckenden Architektur und den komplexen Aufgabenstellungen für das FM. Die Erfordernisse und normativen Neuerungen im Hinblick auf die „Objektsicherheitsprüfungen von Gebäuden“ als Beitrag für einen rechtskonformen Gebäudebetrieb stellte Peter Kovacs (MA 34) vor und berichtete über die Entwicklungen im Kommunalen FM, aktuelle Trends und Aktivitäten der FMA.

Abschließend führte Stefan Novotny (MA 34) durch die Festräume und den Turm des Wiener Rathauses. Neben den Vorträgen war der Erfahrungsaustausch ein wesentlicher Bestandteil des Treffens.

Am zweiten Tag wurde der in Fertigstellung befindliche Neubau der „GTNMS Stammersdorf 21, Regnerweg 6“, besichtigt, dabei konnte man sich ein Bild von den modernen Bildungsräumen mit funktionaler Ausgestaltung und der architektonischen Erscheinung machen. Im Anschluss besichtigten die TeilnehmerInnen die nahezu fertiggestellte „Cluster Testbase“ 11, Rinnböckstraße 11–13, informierten sich über den Betrieb der neu errichteten Brandversuchshalle und überzeugten sich von der funktionalen und architektonischen Qualität der neuerrichteten Büro- und Laborräumlichkeiten. Schließlich stand ein Besuch des in der Rohbauphase befindlichen „Bildungscampus Berresgasse“ auf dem Programm, der nach Fertigstellung im Sommer 2019 einen ganztägigen und ganzjährigen Bildungsbetrieb mit Kindergarten, Volksschule und Neuer Mittelschule ermöglicht.

Das nächste Treffen des Fachausschusses bzw. der Plattform „Kommunales Facility Management“ ist für November 2018 geplant. ■



Plattformtreffen Kommunales Facility Management

Suchterkrankung

Es geht ums nackte Überleben

Graz steht vor einem Engpass bei der Behandlung von opiatabhängigen Menschen – und geht deshalb neue Wege.

Christopher Fröch, Büro Stadtrat Robert Krotzer, Referent Gesundheit

Etwa 900 GrazerInnen sind von Opiaten chronisch abhängig und in Behandlung. 320 von ihnen werden in der Interdisziplinären Kontakt- und Anlaufstelle (I.K.A.) betreut. Die mittlerweile nur noch acht Grazer ÄrztInnen hier machen es möglich, dass suchtkranke Menschen Ersatzpräparate bekommen.

Die meisten dieser ÄrztInnen werden in den nächsten Jahren in Pension gehen – NachfolgerInnen sind derzeit kaum in Sicht. Dafür gibt es mehrere Gründe, die vom hohen Aufwand bis zur niedrigen finanziellen Entschädigung reichen, von der mangelnden Sensibilisierung im Studium bis zum schlechten Image, das SubstitutionsärztInnen haben.

„Das ist eine Situation, die niemandem in Graz egal sein kann“, sagt Gesundheitsstadtrat Robert Krotzer (KPÖ) – und versucht deshalb, in einem frühen Stadium anzusetzen. Zusammen mit der Österreichischen HochschülerInnenschaft (ÖH) an der Medizinischen Universität Graz wurde eine Vortragsreihe zur praktischen Sozialmedizin initiiert.

Die Beste aller Welten

Zum Auftakt wurde der Film „Die beste aller Welten“ in einer Sondervorstellung am Meduni-Campus gezeigt. Neben einer ganzen Reihe von Auszeichnungen erhielt der Film auch den Publikumspreis als beliebtester Film der Diagonale 2017. Es ist die wahre Geschichte einer drogenabhängigen Mutter, der abenteuerlichen Welt ihres Kindes und ihrer Liebe zueinander. Der Stiefvater des Regisseurs Adrian Goginger war selbst ebenfalls jahrzehntelang heroïnabhängig und ist heute in der Suchtberatung in Salzburg tätig. Mehr als 200 StudentInnen diskutierten im Anschluss an den Film mit dem Filmemacher.

Einen Monat danach gab es eine Einführung in die Suchtmedizin vor einem medizinischen Hintergrund. Der Arzt Michael Hiden zeigte am Beispiel der Opioidsubstitutionsbehandlung, wie es gelingen kann, Menschen, die am Rande unserer Gesellschaft stehen, in eine medizinische Regelversorgung einzubinden. Zwei Stunden lang diskutierten 60 angehende ÄrztInnen mit Hiden, der seit Jänner 2013 als ärztlicher Leiter in der I.K.A. Graz (Interdisziplinäre Kontakt- & Anlaufstelle, medizinische und psychosoziale Suchtkranken-

versorgung) tätig ist, über die Entwicklung von Sucht und die Wirkung von Substanzen und Substituten. Dabei erörterte er auch, warum es Sinn macht, chronische SuchtpatientInnen zu behandeln. Für Medizin-StudentInnen besteht die Möglichkeit, in der I.K.A. zu famulieren.

Graz auf gutem Weg

Im Grazer Gemeinderat ist man sich einig: Der Weg, den die Stadt geht, sollte fortgesetzt werden, sorgt die Substitutionsbehandlung doch auch dafür, dass es am Grazer Schwarzmarkt de facto kein Heroïn gibt, wie die Polizei betont.

Wie wichtig die Therapie mit Ersatzpräparaten ist, zeigt sich auch in einem Gespräch mit einem Patienten, der seit vielen Jahren im Substitutionsprogramm ist. Er erzählte im Gesundheitsausschuss des Gemeinderats mit bewegender Offenheit über sein Leben mit vielen Härten und Rückschlägen – und davon, wie er trotz allem immer wieder aufgestanden ist. „Es geht ums nackte Überleben“, resümierte er. ■



Michael Hiden erklärte den StudentInnen der MedUni Graz den Sinn einer Opioidsubstitution.

Schulwesen und Kommunalsteuer

Vielschichtig wie das Schulwesen im österreichischen Rechtssystem sind auch die rechtlichen Auswirkungen in Bezug auf die entsprechende Erhebung der Kommunalsteuer.

I. Öffentliche Schulen

11. Verfassungs-Rechtsgrundlagen

Öffentliche Schulen sind gemäß Artikel 14 Abs. 6 B-VG jene Schulen, die vom gesetzlichen Schulerhalter errichtet und erhalten, also auch betrieben werden. Für die Qualifika-

tion als Schule ist nicht die bloße Vermittlung von Fertigkeiten, sondern auch die Verfolgung von Erziehungszielen ausschlaggebend (Mayer „Bundes-Verfassungsrecht“, Manz Verlag, 3. Auflage, Seite 81); daher sind beispielsweise Tanzschulen, Gymnastikschulen oder Musikschulen keine Schulen. Musikschulen werden in der Regel nicht vom gesetzlichen Schulerhalter betrieben, sondern es ist die Regelung der Voraussetzungen, unter denen Musik erwerbsmäßig ausgeübt werden darf, wie der Musikunterricht (Musikschulgesetz), lediglich Landessache.

Wer gesetzlicher Schulerhalter ist, ist in Grundsätzen in den Rechtsnormen der Bundesverfassung geregelt; das können sein

- » der Bund etwa hinsichtlich der Universitäten nach dem Universitätsgesetz, der Donau-Universität Krems nach entsprechendem Bundesgesetz (DUK-Gesetz) oder der pädagogischen Hochschulen nach dem Hochschulgesetz,
- » die Länder etwa hinsichtlich der Berufsschulen,
- » die Gemeinden bezüglich der „Elementarschulen“, wie Volksschulen.

Diesen Schulen des gesetzlichen Schulerhalters kommen daher Aufgaben zu, die einer Körperschaft des öffentlichen Rechts als Träger der öffentlichen Gewalt eigentümlich und vorbehalten sind (VwGH vom 20.09.1995, 95/13/0127). Ein Hoheitsbetrieb und damit die Ausübung der öffentlichen Gewalt ist insbesondere anzunehmen, wenn es sich um Leistungen handelt, zu deren Annahme der Leistungsempfänger aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung verpflichtet ist, doch ist der Annahmehzwang ein bedeutsames, aber nicht das einzige Merkmal hoheitlicher Tätigkeit; entscheidend ist, ob der Betrieb der Ausübung öffentlicher Gewalt dient (VwGH vom 04.03.2009, 2006/15/0071). Die hoheitliche Tätigkeit der öffentlichen Hand liegt vor allem bei Tätigkeiten vor, wenn eine Körperschaft öffentlichen Rechts Aufgaben erfüllt, die ihr in ihrer Eigenschaft als Träger der öffentlichen Gewalt eigentümlich und vorbehaltlich sind, sei es, dass die Aufgaben ausdrücklich durch die Rechtsordnung übertragen wurden oder sich aus dem allgemeinen Aufgabenbereich der Körperschaft öffentlichen Rechts ergeben.

I.1 Universitäten

Der Betrieb der Universitäten basiert rechtlich auf dem Universitätsgesetz 2002, BGBl 120/2002 in der Fassung BGBl 31/2018 und die im § 6 Abs. 1 Zi 1-21 leg. cit. genannten Universitätseinrichtungen.



Der Betrieb der Donau-Universität Krems gründet sich auf das DUK-Gesetz BGBl 269/1994, wonach eine juristische Person des öffentlichen Rechts zur Errichtung einer Donau-Universität Krems beauftragt wurde mit dem Ziel der Schaffung eines Angebots institutionalisierter, postgradualer Studien, wodurch das Angebot der Universitäten ergänzt wird. Die Organisation erfolgt lediglich außerhalb des Universitätsorganisationsgesetzes, um hier ein gewisses Mehr an Autonomie zu gewährleisten, doch unterliegt der Betreiber den Prinzipien des Universitätsstudiengesetzes und den dort enthaltenen Grundsätzen und Bildungszielen. Mit dem UWK-Gesetz BGBl 22/2004 in der Fassung BGBl 31/2018 wurden die Strukturen der Donau-Universität Krems weitgehend dem Universitätsgesetz 2002 angepasst.

I.II. Pädagogische Hochschulen

Der Bund ist auch gesetzlicher Schulerhalter hinsichtlich der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen. Nach dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihrer Studien (Hochschulgesetz 2005), BGBl 30/2006 in der Fassung BGBl 32/2018, wird zwischen den öffentlichen Pädagogischen Schulen und Einrichtungen (§ 1 Abs. 1 Hochschulgesetz) und damit den Pädagogischen Hochschulen in einzelnen Bundesländern sowie der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in Wien (§ 1 Abs. 1 Ziffer 1-9 leg. cit) und den privaten Pädagogischen Hochschulen und privaten Hochschulelehrgängen (§ 4 Abs. 1 leg. cit), welche durch vom Bund verschiedene Rechtspersonen betrieben werden, unterschieden. Gesetzlicher Schulerhalter ist daher lediglich der Bund bezüglich der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen.

I.III. Land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten

Nach dem Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz BGBl 175/1966 in der Fassung BGBl 35/2018 obliegt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die Errichtung, Erhaltung und der Betrieb von Land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten; derartige Fachschulen sind daher als Hoheitsbetrieb rechtlich zu qualifizieren. Sofern der Bund neben dem Schulbetrieb jedoch einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb führt, ist zu prüfen, ob der Schulbetrieb oder der beispielsweise „Meiereibetrieb“ überwiegt; es handelt sich dann um einen sogenannten Mischbetrieb. Bei derartigen Mischbetrieben, die untrennbar hoheit-

lichen und privatwirtschaftlichen Zwecken dienen, kommt es bei der Beurteilung der Rechtsfrage, ob der Betrieb als Hoheitsbetrieb oder Unternehmensbetrieb anzusehen ist, darauf an, welche Tätigkeit überwiegt; überwiegt der hoheitliche Schulbetrieb und dient der „Meiereibetrieb“ lediglich dem praktischen Anschauungsunterricht, wird zur Gänze ein abgabenfreies Unternehmen vorliegen (VwGH vom 30.10.2003, 99/15/0186).

II. Privatschulen

Für Privatschulen gilt, dass sie mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattet sind und ihnen daher das Recht übertragen wurde, mit der Beweiskraft öffentlicher Urkunden ausgestattete Zeugnisse über den Erfolg des Schulbesuchs auszustellen; daraus resultiert nicht die Eigenschaft eines gesetzlichen Schulerhalters, Staatsaufgaben zu erfüllen. Eine Ungleichbehandlung zwischen einer öffentlich rechtlichen Körperschaft und einem privatrechtlichen Verein, der eine Schule mit gewissem Öffentlichkeitsrecht (Zeugniserstellung) betreibt (z. B. Waldorfschule), liegt daraus nicht vor (siehe VwGH vom 20.09.1995, 95/13/0127).

III. Musikschulen

Zu Musikschulen wird bemerkt, dass eine aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung bestehenden Verpflichtung zur Annahme von Leistungen zwar ein Kennzeichen, aber für die rechtliche Beurteilung einer öffentlichen Schule entscheidend ist, dass die Tätigkeit überwiegend der Erfüllung von Aufgaben verpflichtet ist, die einer Körperschaft öffentlichen Rechts in ihrer Eigenschaft als Träger der öffentlichen Gewalt eigentümlich und vorbehalten sind, sei es, dass sie ihr ausdrücklich durch die Rechtsordnung zugewiesen sind oder dass sie sich aus ihrem allgemeinen Aufgabenkreis ergeben. Der Betrieb einer Musikschule ist dem Land in seiner Eigenschaft als Träger der öffentlichen Gewalt nicht eigentümlich und vorbehalten (VwGH vom 21.07.1998, 97/14/0056).

IV. Fachhochschulen-Privatuniversitäten

Zur rechtlichen Beurteilung von Fachhochschulen und Privatuniversitäten ist auf die Entscheidung des VwGH vom 04.03.2009, 2006/15/0071, zu verweisen. Während danach die Aktivitäten von Universitäten entsprechend dem Hoheitsbereich dem Universitätsgesetz 2002 zugeordnet wer-

den, handelt es sich bei der Tätigkeit, beispielsweise von Privatuniversitäten – dies gilt auch analog für Fachhochschulen –, um solche privatwirtschaftlicher Natur.

Dies gilt auch, wenn beispielsweise ein Land als Rechtsträger auftritt, weil der Betrieb von Privatuniversitäten den Ländern als Körperschaft des öffentlichen Rechts weder eigenständig noch vorbehalten, sondern rechtlich erlaubt ist; damit treten die öffentlich-rechtlichen Länder ebenso wie die zur Errichtung einer Privatuniversität befugten privaten Rechtsträger nicht als Träger der öffentlichen Gewalt auf, sondern vielmehr als Träger von Privatrechten und stehen mit ihrer Tätigkeit in Konkurrenz zu anderen Privatrechtsträgern. Die Qualität des Lehr- und Studienangebots impliziert kein hoheitliches Handeln, sondern das Erfüllen gewisser Qualitätskriterien. Für Privatuniversitäten gelten die Rechtsnormen des Bundesgesetzes über die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Privatuniversitäten BGBl 168/1999 in der Fassung BGBl 74/2011; danach werden für die Erlangung der Akkreditierung als Privatuniversität nach § 2 leg. cit. gewisse Voraussetzungen an die Bildungseinrichtung gestellt und es sollte lediglich eine juristische Person mit Sitz in Österreich Betreiber sein.

Auch nach dem Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (Fachhochschul Studiengesetz) BGBl 340/1993 in der Fassung BGBl 31/2018, können der Bund und andere juristische Personen, aber gemäß § 2 Abs. 1 leg. cit. auch juristische Personen des Privatrechts, Betreiber von Fachhochschul-Studiengängen sein, soweit deren Unternehmensgegenstand überwiegend der Errichtung, Erhaltung und dem Betrieb von Fachhochschul-Studiengängen dient.

Aufgrund der Rechtsnormen des Universitäts-Akkreditierungsgesetzes, des Fachhochschul-Studiengesetzes und der vorab zitierten VwGH-Entscheidung vom 04.03.2009, 2006/15/0071, muss rechtlich gefolgert werden, dass der Betrieb derartiger Einrichtungen nicht unter den Betrieb eines gesetzlichen Schulerhalters zu subsumieren und daher sehr wohl kommunalsteuerpflichtig ist.

V. Katholische Bildungseinrichtungen

In einzelnen Diözesen wurden Studienanstalten für Theologie eingerichtet und mitunter auch als „kannonische Fakultäten“ bezeichnet; soweit wird ihnen der Rechtsstatus einer Katholisch-Theologischen Privatuniversität zugeordnet.

Nach § 1 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, BGBl 120/2002,

sind Universitäten berufen zur lehrungswissenschaftlichen Forschung und der Entwicklung und der Erschließung der Künste und hierdurch auch verantwortlich, zur Lösung der Probleme der Menschen sowie zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt beizutragen. Das Universitätsgesetz 2002 führt im § 6 Abs. 1-21 Ziffer taxativ jene Studieneinrichtungen auf, denen der Rechtscharakter einer Universität nach dem Universitätsgesetz zukommt; Katholisch-Theologische „Privatuniversitäten“ fallen nicht darunter.

Rechtsträger der Katholisch-Theologischen Universitäten (Privatuniversitäten) sind zumeist die Diözesen und damit die römisch-katholische Kirche.

Die römisch-katholische Kirche gilt nach Artikel II des Konkordats vom 05.06.1933, BGBl II Nr. 2/1934, ausdrücklich als gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft und genießt eine öffentlich-rechtliche Stellung. Sowohl nach den Statuten derartiger Katholisch-Theologischer Privatuniversitäten als auch nach dem Staatsgrundgesetz (Artikel 15 StGG 1867) steht jeder gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religionsgesellschaft das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsausübung zu. Nach Artikel VI § 3 des Konkordates haben die Kirchen und ihre Orden und Kongregationen der katholischen Kirche das Recht, unter Beachtung der allgemeinen schulgesetzlichen Bestimmungen in Schulen zu unterrichten und es kommen ihnen auf Dauer der Erfüllung dieser Aufgaben des Unterrichtswesens die Rechte einer öffentlichen Lehranstalt zu; dies sollte analog auch auf beispielsweise Stiftsgymnasien und Katholisch-Theologische Privatuniversitäten zutreffen.

Im Rahmen des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen vom 02.07.1973, Zahl 254.183-10a/73, über die umsatzsteuerliche Behandlung von Einrichtungen der katholischen Kirche, Orden und Kongregationen sowie der Diözesan-Caritas (FINDOK 29556) wurde ebenfalls klargestellt, dass unter der Ausübung der öffentlichen Gewalt die Seelsorge in all ihren Erscheinungsformen sowie die Führung von Schulen mit Öffentlichkeitsrecht durch katholische Orden und Kongregationen einschließlich der Betrieb von Priesterseminaren fällt; diese Rechtsauslegung wäre im Hinblick auf das rechtliche Naheverhältnis von § 2 Abs. 1 UStG und § 3 Abs. 2 KommStG auch für das Kommunalsteuerrecht sinngemäß anzuwenden. Den Schuleinrichtungen der katholischen Kirche kommt aufgrund der Rechtsnormen des

Staatsgrundgesetzes der Rechtscharakter einer Einrichtung einer gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgesellschaft und aufgrund der zwischenstaatlichen Beziehungen mit dem Vatikan der Rechtscharakter einer öffentlichen Schule zu. Damit sind derartige (kommunalsteuerfreie) Katholisch-Theologische Privatuniversitäten von abgabepflichtigen Privatuniversitäten nach dem Privatuniversität-Akkreditierungsgesetz und den abgabepflichtigen Fachhochschulen nach dem Fachhochschul-Studiengesetz abzugrenzen.

VI. Sonstige Bildungseinrichtungen

Neben der katholischen Kirche sind die übrigen gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, wie etwa die evangelische Kirche AB und HB, die Griechisch-orientalische Kirche, die Griechisch-orthodoxe Kirche, Israelitische Religionsgemeinschaft oder die Islamische Glaubensgemeinschaft aufgrund besonderer Rechtsnormen bzw. aufgrund des Anerkennungsgesetzes RGBI 68/1874 gesetzlich anerkannt und besitzen abgabenrechtlich den Rechtscharakter einer Körperschaft öffentlichen Rechts. Hinsichtlich ihrer schulspezifischen Einrichtungen sind diese Körperschaften des öffentlichen Rechts zwar zur religiösen Schulausbildung berechtigt, jedoch nicht einem gesetzlichen Schulerhalter gleichgestellt.

Analoges gilt für sogenannte Parteischulen von politischen Organisationen. Es kommt politischen Parteien gemäß § 1 Abs. 4 Parteiengesetz, BGBl 404/1975, mit der Hinterlegung der Satzung beim Bundesminister für Inneres Rechtspersönlichkeit zu und sie sind gemäß Artikel VI Abgabenänderungsgesetz 1975, BGBl 636/1975, im Anwendungsbereich der Bestimmungen der Bundesabgabenordnung wie Körperschaften öffentlichen Rechts zu behandeln. Derartige Parteischulen werden ebenfalls von Körperschaften öffentlichen Rechts und nicht vom gesetzlichen Schulerhalter betrieben.

Soweit Elternvereine als private Rechtsträger (Vereine) Schulunterricht für die Kinder ihrer Mitglieder einrichten, handelt es sich damit ebenfalls um eine private allenfalls sogar kommunalsteuerpflichtige Einrichtung.

Resümee

Die Rechtsfrage der Kommunalsteuerpflicht im Schulwesen ist daher grundsätzlich unter Bedachtnahme auf § 3 Abs. 1 KommStG einerseits und § 2 Abs. 1 insbesondere § 2 Abs. 5 KStG andererseits abzuklären.

Soweit einer Schuleinrichtung Hoheitscharakter im Sinne öffentlicher Gewalt zuzurechnen ist, kommt keine Kommunalsteuerpflicht zum Tragen.

Dennoch wird vielen schulspezifischen Einrichtungen lediglich privatwirtschaftlicher und damit unternehmerischer Rechtscharakter, sogar bis zu einem Betrieb gewerblicher Art, zuteil; damit sind diese Schuleinrichtungen hinsichtlich der Bezüge ihrer echten und freien Dienstnehmer vollinhaltlich kommunalsteuerpflichtig.

*Dr. Peter Mühlberger,
Magistrat Linz, Konsulent*

Ertragsanteilsvorschüsse für Juni 2018

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 06/2018 ¹	Veränderung ggü. 06/2017	Ertrag für 01–06/2018	Veränderungen ggü. 01–06/2017
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	261.095	15,5 %	2.320.506	8,6 %
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	–20.733		201.139	24,9 %
Lohnsteuer	247.787	7,0 %	1.535.303	4,7 %
Kapitalertragsteuer	18.448	50,6 %	100.788	21,5 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	8.487	0,1 %	54.785	16,1 %
Körperschaftsteuer	6.128		413.675	13,0 %
Stabilitätsabgabe	974		5.326	–47,1 %
Sonstige Steuern (gesamt)	391.270	10,6 %	2.655.618	5,0 %
davon:				
Umsatzsteuer	187.909	7,4 %	1.400.227	3,5 %
Tabaksteuer	18.042	–19,9 %	107.594	1,3 %
Biersteuer	890	19,5 %	10.506	–1,0 %
Mineralölsteuer	44.064	55,8 %	253.421	1,7 %
Alkoholsteuer	1.114	9,5 %	9.422	4,6 %
Energieabgabe	10.686	–19,1 %	66.972	10,7 %
Normverbrauchsabgabe	4.611	20,2 %	26.210	13,8 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	88.145	19,9 %	549.955	11,1 %
Versicherungssteuer	10.403	–1,3 %	72.506	1,3 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	21.250	0,6 %	124.247	6,0 %
KFZ-Steuer	123	–22,5 %	3.207	3,3 %
Konzessionsabgabe	2.266	12,1 %	17.357	14,9 %
Kunstförderungsbeitrag	541	0,1 %	1.058	0,0 %

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ¹⁾

	Ertrag für 06/2018 ¹	Veränderung ggü. 06/2017	Ertrag für 01–06/2018	Veränderungen ggü. 01–06/2017
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	16.483	10,3 %	126.813	7,5 %
Kärnten	38.921	12,2 %	298.177	5,6 %
Niederösterreich	106.111	11,6 %	809.560	6,3 %
Oberösterreich	98.817	11,0 %	771.085	7,2 %
Salzburg	43.619	9,3 %	340.219	6,1 %
Steiermark	81.717	11,1 %	622.129	5,7 %
Tirol	57.499	9,2 %	431.216	3,7 %
Vorarlberg	31.387	10,9 %	233.764	7,2 %
Wien	178.354	17,1 %	1.344.228	8,2 %
Summe	652.907	12,5 %	4.977.182	6,6 %

¹⁾ ohne Zwischenabrechnung

Ertragsanteilsvorschüsse für Juli 2018

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 07/2018 ¹	Veränderung ggü. 07/2017	Ertrag für 01–07/2018	Veränderungen ggü. 01–07/2017
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	617.483	5,3 %	2.937.989	7,9 %
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	125.853	7,3 %	326.991	17,5 %
Lohnsteuer	260.869	8,3 %	1.796.172	5,2 %
Kapitalertragsteuer	26.153	34,4 %	126.941	23,9 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	10.196	36,6 %	64.982	18,9 %
Körperschaftsteuer	190.316	–3,7 %	603.992	7,2 %
Stabilitätsabgabe	2.549	10,9 %	7.875	–36,3 %
Sonstige Steuern (gesamt)	451.089	–1,8 %	3.106.707	4,0 %
davon:				
Umsatzsteuer	257.300	1,5 %	1.657.527	3,1 %
Tabaksteuer	18.865	27,4 %	126.458	4,5 %
Biersteuer	1.972	4,2 %	12.478	–0,2 %
Mineralölsteuer	28.234	–33,1 %	281.655	–3,3 %
Alkoholsteuer	1.287	–8,4 %	10.709	2,9 %
Energieabgabe	10.333	–16,7 %	77.305	6,0 %
Normverbrauchsabgabe	6.008	5,4 %	32.218	12,2 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	89.867	0,7 %	639.822	9,5 %
Versicherungssteuer	10.475	–1,0 %	82.980	1,0 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	21.476	–0,9 %	145.723	4,9 %
KFZ-Steuer	1.274	5,5 %	4.481	3,9 %
Konzessionsabgabe	2.061	–3,0 %	19.418	12,7 %
Kunstförderungsbeitrag	0		1.058	0,0 %

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 07/2018 ¹	Veränderung ggü. 07/2017	Ertrag für 01–07/2018	Veränderungen ggü. 01–07/2017
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	26.949	–1,2 %	153.762	5,9 %
Kärnten	64.077	–0,3 %	362.254	4,5 %
Niederösterreich	177.590	3,6 %	987.149	5,8 %
Oberösterreich	168.116	2,7 %	939.201	6,4 %
Salzburg	71.552	2,8 %	411.771	5,5 %
Steiermark	133.875	3,0 %	756.004	5,2 %
Tirol	94.254	1,6 %	525.460	3,3 %
Vorarlberg	50.460	1,0 %	284.225	6,0 %
Wien	281.699	1,7 %	1.625.927	7,0 %
Summe	1.068.572	2,2 %	6.045.754	5,8 %

^{*)} ohne Zwischenabrechnung



Hektopolis

Ein Reiseführer in hundert Städte

Wojciech Czaja | KONNEX Edition
Korrespondenzen |

€ 20,00 | ISBN: 978-3-902951-30-4 |
211 Seiten, flexibler Einband

„Jede Stadt ist anders. Jede Stadt hat ihren eigenen Charakter, aber auch ihre ganz eigenen Geschichten“ heißt es im Vorspann des etwas anderen Reiseführers von Wojciech Czaja. Der in Polen geborene und in Wien lebende Journalist bereiste bereits mehr als 70 Länder. Das Buch „Hektopolis“ des Städteliebhabers ist eine Sammlung von Momentaufnahmen und eine Liebeserklärung an die Unterschiedlichkeit dieser Städte.

Beobachtungen und Anekdoten des Autors aus den jeweiligen Städten durchleuchten das Wesen der vorgestellten Städte und lenken den Blick hinter die Fassade. Dabei spannt Czaja den Bogen von Megacities wie Seoul, Hongkong oder Mexico City bis hin zu relativ unbekannten Kleinstädten wie Wuppertal oder Princetown im US-Bundesstaat Massachusetts. Mit Linz und Zell am See schafften es auch zwei österreichische Städte in diesen interessanten und besonderen Reiseführer. ■

Kommunalpolitik

Politik vor Ort

Siegfried Frech | Kohlhammer Verlag |
€ 19,00 | ISBN: 978-3-17-032393-3 |
134 Seiten, flexibler Einband

Die große Politik wird, in Deutschland wie auch in Österreich, auf Bundes- und Landesebene oder gar in der EU gemacht. Kommunalpolitik beginnt demgegenüber vor der Haustür, wie es im Vorspann des Werkes von Siegfried Frech heißt. Ob Kinderbetreuung, Wasserversorgung oder örtliche Raumplanung, die Kommunalpolitik ist pragmatisch, hier muss Politik konkret umgesetzt und oft auch bezahlt werden. Siegfried Frech, Honorarprofessor für Politikwissenschaften an der Universität Tübingen, liefert mit seinem Werk „Kommunalpolitik – Politik vor Ort“ ein Grundsatzwerk zu diesem

Politikverständnis. Frech erläutert die Grundlagen der Kommunalpolitik in verständlicher und nachvollziehbarer Weise und anhand von zahlreichen Beispielen. Er zeigt auf, in welchem Ordnungs- und Handlungsrahmen Kommunalpolitik abläuft und wie sich Kommunalpolitik vor Ort auswirkt.

Das Werk des deutschen Autors bezieht sich auf die deutsche Kommunalpolitik. Aufgrund der vergleichbaren Rechtslage und politischen Stellung der österreichischen Kommunen sind die Ausführungen des Autors auch auf die österreichische Kommunalpolitik übertragbar und von Interesse. ■



Personalrekrutierung in politischen Büros

Ein Anwendungsbereich im Diskurs
über Vertrauensökonomie und
Vertrauenskultur

Daniel Löcker | Facultas Verlag |
€ 22,00 | ISBN: 978-3-7089-1722-1 |
96 Seiten, flexibler Einband

In politischen Büros sind spezielle Fähigkeiten und Einstellungen gefragt, daher gestaltet sich die Personalrekrutierung oft schwierig. Vertrauen und Glaubwürdigkeit spielen gerade hier eine übergeordnet wichtige Rolle. Der Autor, Daniel Löcker, spricht aus Erfahrung. Seit 1995 ist er in diversen Funktionen auf Bundes- und Landesebene tätig, 15 Jahre davon in einem politischen Büro, auch als Büroleiter. In seinem Buch, das als Praxisratgeber

konzipiert ist, zeigt Löcker auf, welche Aufgaben politische Büros erledigen und wie diese operieren, wie ideale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aussehen, welche Eigenschaften von Vorteil bzw. No-Gos sind und anhand welcher Auswahlkriterien die Personalrekrutierung erfolgen sollte.

Das Werk bietet PraktikerInnen konkrete Handlungsanleitungen, praktische Beispiele sowie grafische Darstellungen. ■





Bern verbannt Airbnb aus der Altstadt

Auch in Schweizer Städten ist die kurzfristige Vermietung über Plattformen wie Airbnb Thema. Besonders betroffen war die historische Altstadt der Hauptstadt Bern. Hier reagierte der Gemeinderat nun mit einem durchaus drastischen Gesetz, das die Zweckentfremdung von Wohnungen in der Altstadt verbietet. Künftig ist es durch eine Adaption der Bauordnung nicht mehr möglich, Wohnungen in Zweitwohnungen umzuwandeln und für kurze Dauer regelmäßig – also mehr als zwei Mal pro Jahr – zu vermieten. Die Regelung verfolgt das Ziel, den Wohnraum in der Stadt Bern primär der Wohnbevölkerung zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich plant der Berner Gemeinderat ein Niederlassungsverbot bestimmter Geschäftszweige wie etwa Banken und Finanzdienstleister. In der Altstadt sollen nur noch Detailhandelsgeschäfte, Gast- und Kleingewerbebetriebe sowie kulturelle Nutzungen und quartierbezogene Dienstleistungsbetriebe vertreten sein.



Autarkes Dorf

Essen aus dem eigenen Gewächshaus, Strom aus erneuerbarer Energie und Regenwasser in trinkbarer Qualität. Eine ausgeklügelte Kreislaufwirtschaft macht es möglich.

Ressourcenknappheit ist eines der großen Themen unserer Zeit. Nach wie vor rasantes Bevölkerungswachstum sowie aufstrebende Mittelschichten in einstigen Ländern der Dritten Welt werden zukünftig dazu führen, dass Wasser, Energie und Rohstoffe auf immer mehr Köpfe verteilt werden müssen. Einen Lösungsansatz bietet das sogenannte ReGen Village in Almere in den Niederlanden. Das nur 25 Minuten von Amsterdam entfernte Dorf soll vollkommen autark funktionieren, völlig unabhängig von der Weltwirtschaft. Das Konzept stammt vom Amerikaner James Ehrlich von der Universität Stanford und wird vom dänischen Architekturbüro EFFEKT umgesetzt. Auch Dänemark, Norwegen und Deutschland zeigen bereits Interesse am Konzept.

Beinahe vollkommene Kreislaufwirtschaft

Das autarke Dorf erfindet dabei das Rad nicht neu, sondern verbindet in intelligenter Weise bereits bekannte Technologien zu einem Gesamtkonzept.

Die Nahrung kommt aus eigenen beheizten Gewächshäusern sowie aus der eigenen Viehzucht und Aquakultur. Dabei werden Exkremente der Nutztiere als Dünger für die Pflanzen verwendet. Fliegenlarven, die sich wiederum vom kompostierten Abfall ernähren, dienen als Nahrung für die Fische. Der Energiebedarf des Dorfes wird durch Solaranlagen, Biogasanlagen und durch Verbrennung von nicht kompostierbarem Restmüll gedeckt. Aufgefangenes Regenwasser wird zu Trinkwasser gefiltert. Modernste Bewässerungstechniken steigern den Ernteertrag – und das bei 90 Prozent weniger Wasserverbrauch. Zudem setzt das Dorf auf vertikale Anbauflächen, die wesentlich weniger Nutzfläche verbrauchen. Für eine dreiköpfige Familie sind nur 639 Quadratmeter Land eingeplant. Für einen vergleichbaren Ertrag benötigt man normalerweise mindestens 8.100 Quadratmeter. Das Konzept stößt auf großen Zuspruch, bereits 6.500 Interessierte bewarben sich um einen Platz im autarken Dorf Almere.

FM DAY.18

26. September 2018, Park Hyatt Vienna

Am 26. September 2018 findet der vierte österreichische FM-Day der Facility Management Austria und IFMA Austria im Park Hyatt Vienna, im Zentrum von Wien, statt. Eine Tageskonferenz mit Innovation und Wissen aus erster Hand.

Unter dem Motto „**Mehrwerte schaffen. Menschen begeistern**“ rückt heuer der Mensch in den Mittelpunkt der Betrachtungen. Die Herausforderungen

durch die Digitalisierung, aktuelle Megatrends und der Mehrwert dieser Entwicklungen sind Hauptthemen der Tageskonferenz.

Hochkarätige nationale und internationale ReferentInnen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Praxis sorgen für einen horizontenerweiternden Tag mit angeregten Diskussionen.

www.fm-day.at



Erfahrungsaustausch der OÖ Stadtregionen und 6. Österreichischer Stadtregionstag „Erfolgsmodell Stadtregion – **Zusammen Wachsen**“

am 10. & 11. Oktober 2018 in Wels, Oberösterreich (jeweils ganztägig)

Mit dem 1. Österreichischen Stadtregionstag 2013 in Graz wurde der Grundstein für den regelmäßigen österreichweiten Austausch zum Thema Stadt-Umland-Kooperation gelegt. Zum bereits 6. Österreichischen Stadtregionstag laden Sie die Veranstalter herzlich ein, die „**Stadtregion Wels**“ zu besuchen.

Oberösterreich zählt aufgrund seiner **attraktiven Lage und Verkehrsanbindung** zu den österreichischen **Wachstumsregionen**. Um die **Attraktivität des Lebens- und Wirtschaftsraumes** zu erhalten, ist ein **gemeinsames Handeln** der Städte und ihrer Umlandgemeinden zunehmend gefragt – ein „Zusammen Wachsen“. In der aktuellen EU-Förderperiode wird diese Zusammenarbeit innerhalb ausgewiesener Stadtregionen mit **Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung und des Landes Oberösterreich** gezielt gefördert. Mittlerweile arbeiten in Oberösterreich 15 Stadtregionen an gemeinsamen räumlichen Strategien

und Umsetzungsprojekten. Dazu findet am 10. Oktober 2018 ein erster Erfahrungsaustausch aller beteiligten Städte und Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stadtregionstags statt.

Leitthemen sind **Nahmobilität und Siedlungsentwicklung in Stadtregionen**. Außerdem wird im Lichte der laufenden Verhandlungen für die nächste EU-Förderperiode ein Schwerpunkt der **urbanen Dimension der EU-Politik** gewidmet sein. Das Rahmenprogramm bilden „**Stadtspaziergänge**“ durch Wels sowie **Besichtigungstouren** im OÖ Zentralraum. Der **Abendempfang auf Einladung der Stadt Wels** am 10. Oktober 2018 lädt zum weiteren intensiven Austausch ein. Die Tagung findet im revitalisierten **Minoritenkloster in Wels** statt.

Aktuelle Informationen finden Sie unter

www.stadtregionen.at, www.staedtebund.gv.at sowie www.rmooe.at

Anmeldung: <https://www.staedtebund.gv.at/anmeldung/stadtregionstag.html>



Ausschusstermine des Österreichischen Städtebundes

September 2018 bis November 2018

September

10. September	Statistik Präsidium	Wien
24. bis 25. September	Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss	Wien
26. bis 28. September	FA Stadtgärten	Zürich, Schweiz

Oktober

2. bis 3. Oktober	Frauenausschuss	Wien
3. bis 4. Oktober	FA Gewerberecht und Gewerbeteknik	Waidhofen/Ybbs
10. bis 11. Oktober	FA für Stadtvermessung	Ybbs
10. bis 11. Oktober	6. Österreichischer Stadtregionstag	Wels
17. bis 18. Oktober	FA für Statistik und Registeranwendungen	Villach

18. bis 19. Oktober	FA für Schlachthof- und Veterinärwesen	Graz
18. bis 19. Oktober	FA für Öffentlichkeitsarbeit	Graz
23. Oktober	AK Veranstaltungswesen	Salzburg
24. bis 25. Oktober	FA für Verkehr	Steyr
24. bis 25. Oktober	FA für Bildung	Leonding
24. bis 25. Oktober	FA für Kontrollamtsangelegenheiten	St. Pölten
24. bis 25. Oktober	FA für Marktamtsangelegenheiten	Graz
29. bis 30. Oktober	FA für Integration	St. Pölten
30. bis 31. Oktober	FA für Abfallwirtschaft und Städtereinigung	Innsbruck

November

12. bis 13. November	FA für Energie	Innsbruck
14. bis 15. November	Netzwerktreffen Gesunde Städte	Wörgl
27. November	FA Friedhöfe und Feuerhallen und FA kommunale Bestatter	Wien
29. bis 30. November	FA für Bauangelegenheiten	Wien
29. bis 30. November	FA für Informationstechnologie (FIT)	Linz



XII. Österreichische Fachkonferenz für FußgängerInnen 2018

„Zu Fuß aktiv mobil: Transformation öffentlicher Räume und sichere lebenswerte Straßen“

Wiege in eine aktive mobile Zukunft - Entwicklungsgebiete | Mobilität der Zukunft aktiv mobil | Nahmobilität: Fuß / ÖV / Rad - Strategien für Ballungsräume / Mikro ÖV | Motivation zum Gehen - Sicherheit - Schulstraßen - Ethik | Begegnungszonen | Gehen als aktive Mobilität

Graz, Minoritenstraße
4. und 5. Oktober 2018

www.waif-epark.at
Wahl-spezial der Österreichischen Vereine für FußgängerInnen
www.waif-epark.at



Ausblick

Die kommende Ausgabe der ÖGZ widmet sich dem Schwerpunkt **Gewerbe**. Die Themen reichen dabei von **Umweltinspektionen über Gewerbeordnung bis zur Lehrlingsausbildung**. Die Ausgabe 9/2018 erscheint am 5. September.

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 07-08/2018 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-9989980, Mitarbeit: Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Repromedia, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Repromedia Druckges. m. b. H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2018: 10 Ausgaben • Coverfoto: Markus Wache, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung: Tel. +43(0)1/740 32-725, abo.oegz@bohmann.at, Adressänderungen: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, Tel. +43(0)1/740 32-725 • Anzeigen: Sabine Pokorny, sabine.pokorny@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-422, Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

Ich will meine Gemeinde gestalten. Nicht nur verwalten.



RUND
50%
ALLER GEMEINDEN
SIND KUNDEN DER
BANK AUSTRIA

Führende Public Sector-Expertise

Fragen Sie uns, wir sind für Sie da!

Wer seine Gemeinde weiterentwickeln will, braucht einen kompetenten Partner. Nahezu jede zweite österreichische Gemeinde vertraut dabei auf die Bank Austria. Unsere innovativen Service-Tools, wie die „Praxisplaner“, erleichtern kommunale Aufgaben und helfen dabei den Handlungsspielraum heute und in Zukunft zu erhöhen. Und das nachhaltig. Denn, wenn es um die Zukunft einer ganzen Gemeinde geht, muss die Lösung vor allen Dingen eines sein: zukunftssicher.

publicsector.bankaustria.at

Die Bank für alles,
was wichtig ist.

 **Bank Austria**

Member of  **UniCredit**